

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1/2 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 20. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Bergamtsdirektor, Ober-Bergbauhauptmann Dr. von Dechen zu Bonn, bei seinem bevorstehenden Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikate „Excellenz“; so wie den Geheimen expedirenden Sekretären, Rechnungsräthen Mund vom Kriegsministerium und Schmidt beim Direktorium des Potsdamer großen Militär-Waisenhauses, den Charakter als Geheimer Rechnungsrath, den Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren Weinert und Dehle vom Kriegsministerium, dem Buchhalter Landtschulz bei der General-Militärkasse und dem Proviantmeister Buxte I. in Mainz, den Charakter als Rechnungsrath, dem Geheimen Kanzler-Inspektor Beglom vom Kriegsministerium, den Charakter als Kanzlerath; so wie dem Hypotheken-Bewahrer Emmerich zu Bells bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Steuerath; ferner dem Kommerzienrath Robert Warschauer in Berlin den Charakter als Geheimer Kommerzienrath und dem Banquier Paul Wendelsjohn Bartholdy in Berlin den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Der bisherige Gerichtsassessor Ellerbeck ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lüdinghausen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Münster, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Werne, ernannt worden.

Der Notariatskandidat Heinrich Sell in Düren ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Warweiler, im Landgerichtsbezirk Erier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Warweiler, ernannt, und der Notar Büsterbach in Wittlich in den Friedensgerichtsbezirk Nideggen, im Landgerichtsbezirk Nachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Nideggen, versetzt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Sonntag, 20. Dezember Morgens. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine vom 11. d. M. datirte Note des Grafen Rechberg an den Conseilpräsidenten Hall in Kopenhagen, welche den Bundesbeschluss vom 7. d. mittheilt, die bevorstehende Uebernahme der Verwaltung Holsteins und Lauenburgs durch Civilkommissäre des Bundes ankündigt und die Aufforderung enthält, die dänischen Truppen binnen sieben Tagen aus Holstein und Lauenburg zurückzuziehen. Noten gleichen Inhalts haben die preussische, die sächsische und die hannoversche Regierung erlassen.

Frankfurt a. M., Sonntag 20. Dezbr., Mittags. Nach der „Süddeutschen Zeitung“ lautet die Instruktion der Bundeskommissarien in Holstein dahin, das Herzogthum nach den bestehenden Gesetzen unbeschadet der landesherrlichen Rechte zu verwalten und die Einwohner möglichst wenig zu belästigen.

Hamburg, Sonntag 20. Dezbr., Nachmitt. Die österreichischen Truppen marschiren, von Harburg kommend, fortwährend in die Stadt.

Nach Berichten aus Kopenhagen hätte der Finanzminister im Reichsrathe erklärt, daß die neue Anleihe von 10 Millionen mit für Rechnung Holsteins kontrahirt werden solle.

Die „Gothenburger Zeitung“ erfährt aus Stockholm vom 17. d., daß die telegraphische Nachricht „Fædrelandets“ von einer schwedisch-norwegischen Hülfssendung von 22,000 Mann unbegründet sei.

London, Sonntag 20. Dez. Der Dampfer „Arabia“ ist mit 30,955 Dollars Kontanten und Nachrichten aus Newyork vom 11. d. in Cork eingetroffen. Eine Proklamation des Präsidenten Lincoln konstatiert, daß die Konföderirten sich unter Umständen aus Tennessee zurückziehen, welche es wahrscheinlich machen, daß die unionistischen Truppen dahin nicht werden zurückkehren können. Die Proklamation erklärt dies als von großer nationaler Wichtigkeit.

Gestern ist der Kongreß eröffnet worden. Zum Präsidenten wurde der republikanische Kandidat Colfax gewählt. Die Botschaft des Präsidenten Lincoln enthält eine Emancipations-Proklamation; eine Proklamation, in welcher die Mittel zur Wiederherstellung der Union angegeben werden; und die Bewilligung einer Amnestie für die Gefangenen, welche den Vereinigten Staaten den Eid der Treue leisten und den durch den Kongreß genehmigten Gesetzen gehorchen zu wollen schwören.

Der Finanzminister hat eine Erhöhung der Steuer auf destillirte Spirituosen von 60 Cents pr. Gallone, auf Taback in Blättern von 20 Cents pr. Pfund und auf Petroleum von 10 Cents vorgeschlagen.

Der Wechselkurs auf London war in Newyork 151, Goldagio 50 1/4, Baumwolle 78—79.

Nach Berichten aus Vera-Cruz vom 21. v. Mts. haben die Franzosen Queretaro ohne Widerstand zu finden besetzt. Suarez ist von San Luis Potosi nach Zacatecas gegangen. Seine Armee ist zerstreut, demoralisirt und bietet keinen Widerstand mehr.

Kopenhagen, Montag 20. Dezember, Morgens. „Berlingske Tidende“ vernimmt, daß gleichzeitig mit dem

Anfang der Bundesexekution die nöthigen Veranstaltungen zur Errichtung einer Zollgrenze an der Eider getroffen werden sollen.

Stockholm, Sonntag 20. Dezbr. Dem Vernehmen nach hat das schwedische Kabinet den Mächten erklärt, daß es eine Kränkung der Eidergrenze nicht unthätig werden ansehen können.

Die „Postzeitung“ enthält einen halbofficiellen Artikel, in welchem dargethan wird, daß die Regierung sich nicht zurückgezogen habe und keine andere Stellung als früher einnehme.

Lauenburg.

Der Herzog Friedrich von Holstein hat seine Proklamation nicht nur an die Holsteiner, sondern auch an die Lauenburger gerichtet. Er wird es in letzter Beziehung mit den Anhaltinern, Sachsen, Mecklenburgern und Braunschweigern, wenn nicht auch mit Hannover zu thun bekommen. Alle diese Regierungen bemühen sich schon seit Jahren in dieleibigen Denkschriften den Nachweis ihres Erbredtes auf Lauenburg zu führen. Es wird also zeitgemäß sein, wenigstens so dürftig, wie es hier geschehen kann, anzuzeigen, worauf sie ihre Ansprüche stützen. Die Anhaltiner und Sachsen führen ihre Ansprüche auf Albrecht den Bär zurück, auf den im Jahre 1157 die Theilung der ganzen von ihm besessenen Ländermasse erfolgte. Eine Linie erhielt Delamünde, die andere Brandenburg, und nach ihrem Erlöschen erlangte die Stammlinie, von Albrechts Sohn, Bernhard, gegründet (1180), das schon damals gebrochene Herzogthum Sachsen, worauf eine zweite Theilung vorgenommen wurde. Aus dieser bekam der ältere Sohn Bernhards das Herzogthum; sein Söhne theilten wieder, und durch diese Theilung wurden Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg für immer vom Herzogthume getrennt.

Seitdem haben beide Länder häufig den Herrn gewechselt, Lauenburg fiel in die Hände von Dänemark, wurde ihm aber 1225 wieder entzogen. Nach Albrechts (1211—1260) erhielt sein älterer Sohn Johann das Lauenburgische, der jüngere, Albrecht II., das Wittenbergische und beide trugen gemeinschaftlich den herzoglichen Titel. Diese Gemeinschaftlichkeit, welche sich auch auf das Reichsmarschallamt bezog, erzeugte aber um so eher die Zwietracht. Der zwischen S.-Lauenburg und Wittenberg erwachende Wettstreit um den alleinigen Besitz der Reichswürde trennte die Brüder und schwächte sie beide.

Die Wittenbergische Linie verlor durch ihren Anschluß an Oestreich die Erbfolge in die Mark Brandenburg, erhielt sich jedoch den ausschließlichen Besitz der sächsischen Kur und des Erzmarckallamts. Als nun Sachsen-Wittenberg 1422 mit Albrecht III. erlosch, machte Sachsen-Lauenburg vergebliche Ansprüche, sie konnten in der That nicht erwiesen werden. Die Kur und das Wittenberger Land blieben bei den wettinischen Markgrafen von Meissen, und die Lauenburger mußten sich 1471 von Kaiser Friedrich III. die Entziehung der Titel und Würden der Kur Sachsen gefallen lassen. 1689 erlosch ihr Stamm mit Herzog Franz, und sofort erhob sich eine Menge von Erbprätendenten.

Das sächsische Kurhaus berief sich auf eine vom Kaiser Maximilian I. 1507 erhaltene Antwortschaft, auf die Wittenberger Kapitulation und auf die Anerkennung seines Rechts durch den letzten Herzog, sowie die Erbverbrüderung von 1671, der jedoch die kaiserliche Bestätigung fehlte. Mecklenburg dagegen stützte sich auf zwei Erbverbrüderungen von 1431 und 1578, die ebenfalls die kaiserliche Bestätigung nicht hatten. Anhalt aber berief sich auf die Gemeinschaft der Abstammung, indes hatte nicht Albrecht der Bär, sondern erst sein Sohn Lauenburg erworben.

Braunschweig behauptete, während das Land Hadeln von den Alodialerben des letzten Herzogs und zugleich von Schweden als Pertinenz des Hochstifts Bremen beansprucht wurde, seinerseits Rechte auf Lauenburg, da sein Ahnherr es den Slaven entriß und außerdem ebenfalls eine Erbverbrüderung geschlossen war, älter, als die mit Kursachsen eingegangene. Wichtiger als diese Fundamente war aber für Braunschweig der thatsächliche Besitz des Landes, der i. J. 1689 gewaltsam angetreten wurde. Um Schweden nicht fürchten zu müssen, wurde ihm Hadeln überlassen, der Kurfürst von Sachsen konnte nichts Ernstliches zur Verdrängung Braunschweigs unternehmen, und zog es daher vor, sich mit dem Herzog von Celle (1692) dahin zu vergleichen, daß er seine Ansprüche diesem für 1,100,000 fl. abtrat und sich den Rückfall des Hauses nebst dem herzoglichen Titel und Wappen von Engern und Westfalen vorbehielt. Die Ernestiner setzten den Prozeß beim Reichshofrath fort, traten aber (1699) mit Ausnahme von Koburg Saalfeld, ihre Ansprüche gegen Geld an Sachsen-Koburg ab, dessen Herzog, Friedrich II., sich mit dem Könige Georg II. 1732 dahin verglich, daß jener gegen eine Entschädigung von 60,000 Thlr. seinen Ansprüchen mit dem von Kursachsen gemachten Vorbehalt entsagte. Diesem Abkommen trat Koburg gegen Entschädigung bei. Den Ernestinern wurde die Mittheilung auf kursächsischem Protekt vom Kaiser verweigert. Georg I. erhielt dieselbe 1716, auch Hadeln, welches nach dem Sturz der schwedischen Macht wieder unter kaiserliche Sequestration gekommen war, wurde 1731 wieder mit Lauenburg vereinigt und das Ganze stand unter der Herrschaft Hannover, dessen Geschichte es unterlag. Nachdem es von den Franzosen besetzt, von den Allirten befreit, dann aber in Folge des Kieler Friedens von Hannover an Preußen gekommen war, wurde es von diesem an Dänemark abgetreten, während jedoch Hadeln bei Hannover blieb.

Den Rechten der Erbprätendenten steht mithin wesentlich der Wiener Kongreß, der diese letzte Verfürgung über das Land bestätigte, entgegen; von dem Verhalten Dänemarks aber gegen die deutschen Bundesländer und den Bund selber wird es abhängen, ob diese Rechte ferner noch respektirt werden. Herzog Friedrich selbst läßt sein Erbrecht zweifel-

haft, es ist ihm aber nicht geradehin abzusprechen, wie die die Herren Graf Rechberg und v. Bismarck gethan. Wir möchten uns dazu bekennen, was die „B. Allgem. Z.“ hierüber sagt:

Dänemark hat Lauenburg nicht durch Erbgang erworben, sondern durch einen völkerrechtlichen Vertrag, als Entschädigung für das mit Schweden vereinte Norwegen. „Gegeben für ein Land, dessen Namen ich durch meine Geburt trage“, sagt Herzog Friedrich, „Erbe von Norwegen.“ Norwegen hat mit Dänemark nie in einer Real-, sondern in einer Personal-Union gestanden. Nicht Dänemark, sondern die in Dänemark herrschende oldenburgische Dynastie hat Rechte auf Norwegen gehabt. Nicht Dänemark, sondern der in Dänemark herrschende oldenburgische Stamm hat für den Verlust Lauenburgs entschädigt werden sollen. Nicht Dänemark, sondern Friedrich VI. von Dänemark hat Lauenburg erworben.

Er hat es erworben für sich und seine Erben. Wer sind diese Erben? das ist nicht nach einer abstrakten Regel, sondern nach dem konkreten Rechtssystem zu beurtheilen. Lauenburg ist von Friedrich VI. erworben worden mit dem in ihm geltenden Rechte. „Lauenburg unterliegt dessen (seiner eigenen) Erbfolge“, sagt Friedrich VIII. scharf und richtig. In Lauenburg herrscht seit alter Zeit das salische Gesetz und ist dort nie aufgehoben worden. So wenig in Jütland die lex regia dadurch aufgehoben wurde und dem salischen Gesetze Platz machte, daß Jütland mit Lauenburg in eine Personalunion trat, so wenig ist in Lauenburg das salische Gesetz aufgehoben und hat der lex regia Platz gemacht dadurch, daß Lauenburg mit Jütland in eine Personalunion trat. Friedrich VI. hat Lauenburg erworben für sich und seine nach dem salischen Gesetze berufenen Erben.

Deutschland.

Preußen. = Berlin, 20. Dezember. [Die Adresse des Abgeordneten- und des Herrenhauses.] Der Präsident Gradow ist gestern vom Ministerpräsidenten benachrichtigt worden, daß der König die Adressdeputation nicht empfangen wolle, und, wie ich höre, wird das Abgeordnetenhaus in einer für morgen anberaumten außerordentlichen Sitzung die Uebermittlung der Adresse auf dem schon am Schluß der letzten Session eingeschlagenen Wege beschließen. Dies Ergebnis entspricht vollkommen der thatsächlichen Natur unseres Verfassungslebens; es mußte von Jedermann vorausgesehen werden, der sich den Blick für die Verhältnisse, wie sie sind, nicht durch willkürliche konstitutionelle Fiktionen trüben läßt. Die Annahme der Adresse aus den Händen Gradows hatte von vorne herein dieselbe Wahrscheinlichkeit, wie die Entlassung des Ministerpräsidenten, eher eine geringere, als eine größere. Denn selbst wenn Herr v. Bismarck einer Politik der kriegerischen Aktion gegen Dänemark zum Opfer fallen sollte, was trotz aller offiziellen Dementis noch immer mindestens in Frage steht, so wird sein Nachfolger aus der Majorität des Herrenhauses berufen werden, und die inneren Konflikte zwischen Krone und Volksvertretung werden ihrer Lösung dadurch nicht näher kommen. Uebrigens finde ich auch kaum, daß das Auftreten des Ministerpräsidenten in der Adressdebatte eine Unsicherheit befeuert hätte, die auf eine Unsicherheit in der Stellung selbst schließen ließe. Die Möglichkeit einer künftigen Losagung vom Londoner Protokoll findet sich schon in den ersten der von der Regierung in den schleswig-holsteinischen Kammerverhandlungen abgegebenen Erklärungen vor. Die Spitze dieser Erklärungen lief aber am Freitag nicht anders, wie früher, darauf hinaus: wir sind nicht geneigt, wegen der Trennung der Herzogthümer von Dänemark Krieg anzufangen, wir sind aber nicht sicher, ob nicht Dänemark wegen der Exekution Krieg mit uns anfängt, und dann lassen wir ihn uns gefallen. Nun, und sonst konnte wohl kein Diplomat der alten Schule mit mehr Selbstgefühl und größerer Mißachtung der unzüchtigen, unwissenden Opposition seine Politik verteidigen, als es Herr v. Bismarck gethan hat. Man vergaß vollkommen dabei, daß der Ministerpräsident noch vor dreizehn Jahren, ehe er nach der Oelmützer Niederlage Gelegenheit fand, als Bundestagspräsident in Frankfurt mit einem Male seinen diplomatischen Beruf zu verwirklichen, nichts war, als eine parlamentarische Capacität der feudalen Partei.

Nachdem das Herrenhaus erst vor etwa vier Wochen eine äußerst loyale Adresse an die Krone berathen und außerdem die otkroyirte Preß-Verordnung mit dem Ausdruck wärmster Sympathie angenommen hat, läßt ihm die schleswig-holsteinische Frage keine Ruhe, dem Ministerium nochmals ein Vertrauensvotum zu erteilen. Entschleifte die morgen im Herrenhause zur Beschlußnahme stehende Adresse nur dies, so wäre darüber weiter kein Wort zu verlieren. Das Herrenhaus hat sich mithin auch bemüht gefühlt, neben Wiederholung der vom Grafen Rechberg für das Verhältniß der Verfassungs- und Successionsfrage in den Herzogthümern in Kurs gebrachten trügerischen Sätze sein Votum über das Anleihegesetz abzugeben, die „unbedingte Bewilligung“ der Anleihe als Pflicht zu erklären und die Beschaffung der vom Ministerium geforderten Geldmittel auch „ohne Gesetz“ zu versprechen. Das aber ist zweifellos eine flagrante Ueberhebung über die dem Herrenhause von dem Grundgesetz zugewiesenen Schranken. So lange ein Finanzgesetz vom Abgeordneten-hause nicht bewilligt ist, hat das Herrenhaus nach der Verfassung nicht den geringsten Titel eines Rechts, darüber auch nur ein vorläufiges Votum abzugeben, und noch weniger irgend einen Beruf, gegenüber dem Abgeordneten-hause, was dieses zu bewilligen oder nicht zu bewilligen hat, als Willensmeinung kund zu thun. Oder wollen die Herren aus ihrer Tasche dem Ministerium die zwölf Millionen zum Geschenk darreichen? Was soll das heißen, daß die Geldmittel auch „ohne Gesetz“ vom Volke der Regierung gewährt werden würden, wenn die Aeußerung nicht lediglich den Zweck hat, die Regierung in den Verfassungskämpfen noch einen guten Schritt weiter über die Verfassung hinauszudrängen? Wahrlich, wenn es jemals die patriotische Pflicht eines Oberhauses war, bei einem die Grundfesten des Staats unterwühlenden Zwiespalt zwischen Krone und Volk durch eine ruhige und staatskluge Haltung die Gegensätze zu

mäßigen, die Continuität des Verfassungslebens vor einem revolutionären Bruch zu schützen, so fiel diese Pflicht heute dem Herrenhause in Preußen zu. Niemand aber ist sie ärger verkannt worden.

So wird denn das ablaufende Jahr dem neu anbrechenden in Preußen die ganze alte Erbschaft der inneren Wirren ungeschmälert hinterlassen, und ein gutes Theil vergifteter Keime für äußere Verwickelungen dazu. Für's Erste tritt innen und außen eine Pause in dem Laufe der Ereignisse ein, die dem Weihnachtsfest zu Gute kommt. Wenn mit dem neuen Jahre die Adresse und das Anleihegesetz die Erledigung, die heute nicht mehr zweifelhaft ist, erfahren, und die deutschen Bundesstruppen vor Rendsburg angelangt sein werden, dann wird die Krisis der Entscheidung nahe sein. Wenigstens einer vorläufigen Entscheidung. Wer sich an der Betrachtung des langsamen, aber unverrückbaren, immer vorwärts führenden Ganges der Völkergeschichte gewöhnt hat, mit Geduld große Wandlungen sich langsam vorbereiten und nur sehr allmählich sich vollziehen zu sehen, der wird auch über alle Phasen hinfort, die den preussischen Verfassungskämpfen, den deutschen Nationalitätskämpfen auch im folgenden Jahre sicher noch beschieden sind, mit Gleichmuth den früher oder später, in dieser oder jener Schickung des Verhältnisses bevorstehenden Sieg der nationalen Freiheit und Macht zu erwarten im Stande sein.

Das „Militär-Wochenblatt“ enthält eine Uebersicht zur Befehung der höheren Kommandosstellen des kombinierten Armeekorps für die Dauer des mobilen Verhältnisses, woraus hervorgeht, daß der kommandirende General desselben der Prinz Friedrich Karl ist.

Das verbreitetste deutsche Militärorgan, die Darmstädter „Allgemeine Militär-Zeitung“, nimmt sich der Sache Schleswig-Holsteins mit Entschiedenheit an, und zwar nicht bloß in dem Sinne, wie die Berliner „militärischen Blätter“, die bekanntlich für die „verpändete Ehre der preussischen Armee“ eintreten, während sie die Sache sonst ausdrücklich für gleichgültig erklären, sondern mit voller Wärme für den gemißhandelten Bruderstamm und das Recht und die Ehre des deutschen Vaterlandes. Ein Leitartikel in Nr. 47 „Zur politisch-militärischen Lage der Gegenwart“ fordert die Fürsten am Schlusse geradezu auf, mit dem deutschen Volke zu gehen, das allein vermindere die Gefahr; im andern Falle sei ein eklatanter Ausbruch der Krise unvermeidlich und die Existenz auch dieser Fürsten aufs Außerste bedroht. Noch bestimmter entwickelt der Artikel an der Spitze von Nr. 46 „der Thronwechsel in Dänemark“ den Standpunkt des Blattes. Dasselbe tritt damit geradezu für das Recht des Herzogs Friedrich ein, hebt die militärischen Interessen mit Nachdruck hervor, zeigt, wie das Londoner Protokoll die Großmächte nicht hindern dürfe, das Schwert zu ziehen, und schließt dann mit den Worten: „Wenn wir diesmal wieder zurücktreten, wenn wir wieder verloren geben, was wir um unseres Namens und unsres Daseins willen festhalten müssen, dann wird eine Zeit kommen, wo man uns auch um die Schutz- und Grenzlande im Westen, im Süden, im Osten wiegen und zu leicht finden wird.“

C. S. — Um den Soldaten auf dem Marsche und im Bivoual bei schlechter und strenger Witterung mehr Schutz zu gewähren, sollen vorläufig einzelne Militärmäntel, die mit einer am Manteltragen angehängten Kapuze versehen sind, welche letztere über die Kopfbedeckung gezogen werden kann, versuchsweise in Gebrauch genommen werden.

[Enthüllungen.] Bekanntlich ist gegen den Geh. Rath Jacobi die Disciplinaruntersuchung eingeleitet. Veranlassung und Hergang wird von den feudalen Blättern so erzählt: Herr Jacobi hat das Decernat über die Versicherungsgesellschaften und scheint, nach einem Briefe des Direktors der Stettiner Gesellschaft „Germania“, Dr. Amelung, mit diesem bemüht gewesen zu sein, Notizen über andere Gesellschaften in öffentliche Blätter zu bringen, obgleich, wie der Brieffschreiber sagt, die größeren Blätter sie nicht aufnehmen wollen, weil sie Standa von sich fern halten wollen. Den betreffenden Brief schickte nun Herr Jacobi wahrscheinlich als Beitrag zum statistischen Kongreß an den Vorsitzenden desselben, den königl. preussischen aus Sachsen herberufenen Geh. Rath Engel mit einer Nachschrift, worin er die Regierung Sr. Majestät des Königs und somit die Allerhöchste Person selbst auf das Größteste beleidigt. Es soll in dieser Nachschrift von einem „frechen Bruch der Verfassung“, der „jetzt weltkundigen Schmach, daß unser Vaterland aus der Liste der Verfassungsstaaten gefirichen sei“, die Rede sein und beklagt werden, daß keine unserer Zeitungen den Muth gehabt habe, das Wort „Eidbruch“ auszusprechen. Herr Engel hat von diesem Altkenstück, seiner Amtspflicht entgegen, keine weitere Notiz genommen, als daß er es, so wie es war, zu den Akten brachte, ob aus Vergessenheit oder aus Freundschaft für Herrn Jacobi, kann man natürlich nicht wissen. Hier konnte es natürlich nicht verborgen bleiben und mußte die höchste Entrüstung aller königstreuen Beamten erregen. So sprach sich die Sache weiter und ist zu der Kenntniß des vorgelegten Ministers gekommen, worauf dieser das Altkenstück einforderte. Dasselbe kam an, der Brief fand sich darin vor, aber die betreffende Stelle war jetzt ausgeschnitten und zwar, wie die

„Volkszeitung“ berichtet, vom Herrn Geheimen Rath Engel. Darum befragt, hat wie wiederum die „Volkszeitung“ berichtet, derselbe sich geweigert, darüber Auskunft zu geben und gedroht, ehe er sich endlich vernehmen lasse, lieber seine Entlassung aus dem preussischen Staatsdienste nachsuchen zu wollen. Wie jene Blätter hören, liegen aber auch noch andere Materialien zu der Disciplinaruntersuchung vor. Unter Anderem soll vorgekommen sein, daß aus dem Ressort Original-Altkenstücke an hiesige liberale Zeitungen gegeben worden sind. Außerdem sollen bei den von dem Decernenten abhängigen Parteien von ihm Geldsammlungen zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Beamten veranstaltet sein. Jene Draganer verargen es dem Geheimen Rath Engel sehr, daß er sich nicht zum Denuncianten hergeben habe.

— Der „Nordd. Allg. Z.“ schreibt Folgendes: Die in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. durch den an der Nordsee küste herrschenden Orkan bis zu 10 1/2 Fuß über die gewöhnlichen Fluthen emporgetriebene Sturmfluth verursachte in Verbindung mit einem ungemein heftigen Seegange den Rappenbruch von 80 Fuß Länge eines Nothdeiches, welcher zum Schutze der Baupläze des Kriegshafens an der Fahde gegen Ueberschwemmung während der Bauperiode angelegt worden ist. In Folge dieses Deichbruches traten zwar die Baupläze während der Dauer des Hochwassers auf einige Stunden unter Wasser, ohne daß inbeden bereits fertigen oder den im Bau begriffenen Bauten dadurch ein wesentlicher Schaden zugefügt worden wäre. Es ist natürlich, daß während der Dauer der Fluth die beweglichen Materialien und Utensilien, als Bauhölzer zc. resp. Prähme aufschwammen und nach Ablauf des Wassers sich zum Theil auf dem Trocknen und nicht auf ihren früheren Lagerplätzen befanden. Auch wurden die auf dem Bauplätze befindlichen Materialien, Trassschuppen, die Schmiebe und eine Arbeiterwohnung auf 4 1/2 Fuß Höhe unter Wasser gesetzt. Der durch die vorerwähnte Sturmfluth dem Hafenaufbau zugefügte Schaden beschränkt sich demnach auf den Bruch jenes Nothdeiches und das Vertreiben von Bauhölzern und Utensilien von ihren Lagerplätzen. Bis dahin, daß die Herstellung jenes Hilfsdeiches zu erwarten war, konnte bei den in der Regel im Monat Dezember vorherrschenden hohen Sturmfluthen eine Ueberschwemmung des Bauplazes leicht wieder eintreten und durfte daher nicht überraschen. Diese Befürchtung bestätigte sich leider, denn bevor der Hilfsdeich wieder vollständig hergestellt war, trat am 13. d. Mts. eine zweite Sturmfluth ein, bei welcher die gewöhnliche Fluth wiederum um 9 Fuß 7 Zoll überstieg, ein Durchbruch des Hilfsdeiches an derselben Stelle herbeigeführt und der Dauensfelder Groden wiederum auf einige Stunden unter Wasser gesetzt wurde. Weitere Beschädigungen, als der Verlust der Erdschüttung in dem Bruche, sind hierdurch nicht herbeigeführt worden.

— Der „Staats-Anz.“ enthält die vom 7. Dezember datirte Bestätigungsurkunde eines Nachtrages zu den Statuten der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, betreffend die Anlage einer Zweigbahn von Neustadt-Eberswalde nach Wriezen und die Erhöhung des Stammaktien-Kapitals der Gesellschaft um 3,176,000 Thlr.

— Der Prozeß gegen die sieben Redaktoren, die nach dem Erlaß der Preßordnung vom 1. Juni einen Protest dagegen veröffentlicht hatten, ist noch nicht zu Ende. Bekanntlich hatte der Staatsanwalt gegen das freisprechende Urtheil erster Instanz appellirt. Obgleich nun die Verordnung durch den Beschluß des Abgeordnetenhauses aufgehoben und für verfassungswidrig erklärt, ist doch der Prozeß nicht niedergeschlagen, sondern steht am 18. Januar nächsten Jahres ein Termin zur mündlichen Verhandlung in zweiter Instanz bevor.

— Die „Gartenlaube“ soll in den für Preußen bestimmten Exemplaren von Neujahr ab in Berlin erscheinen. Um allen Nutztrüglichen zu entgegen, wird die Ausgabe den Titel: „Der Volksgarten“ führen.

— Auf die Adresse, welche von den hier wohnenden Schleswig-Holsteinern an den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein gefandt wurde, ist folgende Antwort vom Herzog eingetroffen:

Unter den zahlreichen Adressen, welche mir in dieser ersten Zeit aus allen Theilen Deutschlands zugehen, als Ausdruck der Anerkennung meines Rechts und der Begeisterung für meine und meines Landes Sache, begrüße ich mit besonderer Freude diejenigen, welche mir von Schleswig-Holsteinern zugefandt worden. So sage ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank für die herzlichen Worte der in Berlin lebenden Schleswig-Holsteiner und bitte Sie, ihnen denselben auszusprechen. Wie Sie richtig sagen, daß mein Recht Ihr Recht, so sind auch Ihre Wünsche meine Wünsche. Darren Sie aus mit mir in einmüthigem Eifer und im festen Vertrauen, daß Gott unser Recht zur Geltung bringen werde, dann werden wir siegen. Gotha, 12. Dezember 1863. Friedrich.

— Seit dem 16. sind auch hier schleswig-holsteinische Schuldscheine von 10 Thalern ausgegeben. Sie sind sehr einfach auf einem rosenfarbenen Unterdruck mit einem farblosen Trockenstempel, welcher das schleswig-holsteinische Wappen trägt, und tragen die Unter-

schrift des Herrn Francke, als des Chefs des schleswig-holsteinischen Finanzdepartements, und die eines Kontrolbeamten.

— Die sechs östreichischen Abgeordneten, Dr. Brinz, Dr. Fleckh, Dr. Groß, Dr. Hann, Dr. Mühsfeld und Dr. Nechbauer, welche an den Nürnberger Berathungen, bei denen einstimmig die Berufung eines allgemeinen deutschen Abgeordnetentages nach Frankfurt auf den 21. Dezember beschlossen wurde, theilnahmen, haben an Mitgliedern der Landtage der deutschen Bundesländer Oestreichs die Aufforderung gerichtet, bei jener großen Versammlung in Frankfurt zu erscheinen.

Danzig, 18. Dez. Die Kriegsschiffe „Arcona“, „Niobe“, „Kover“ und „Coreley“ sollen neuerer Weisung zufolge als Geschwader unter Kommando des Kapitäns zur See Kuhn vereint, nach Swinemünde abgehen, vor dem Auslaufen aber gefechtsbereit gemacht werden, weshalb dieselben noch einige Tage im hiesigen Hafen verbleiben. (Danz. Dampf.)

Görlitz, 18. Dezember. Der „Görl. Anz.“ schreibt: Am Donnerstage hatten neun Gerichtsmänner aus dem Kreise bei dem Landrath v. Seydewitz Termin, um ihnen das, auch dem Magistrat zugegangene auf die Wahlen bezügliche Schreiben der Piesnitzer Regierung zur Kenntniß zu bringen. Eine schriftliche Ausfertigung der Verwarnung wegen der liberalen Abstimmung wurde verweigert.

Glogau, 18. Dezember. Die königliche Regierung in Piesnitz scheint auch jetzt gegen den Nationalverein einschreiten zu wollen. Die Einführung des zum Stadtrath gewählten und von der genannten Behörde bestätigten Betriebsdirektors Bail ist bekanntlich beanstandet worden. Jetzt hat die Regierung, wie man der „Bresl. Ztg.“ schreibt, auch hier angefragt, ob es begründet ist, daß derselbe Mitglied des Nationalvereins sei. Der Stadtrath Heitemeyer ist auf morgen zu dem Landrath v. Selchow bestellt, um von diesem im Auftrage der Regierung die Mittheilung entgegenzunehmen, daß sie nicht dulden könne, wenn Beamte einem regierungsfeindlichen Vereine angehörten, derselbe in Folge dessen aus dem Nationalverein auszuschneiden oder weitere Maßnahmen ihrerseits zu gewärtigen haben.

Bayern. München, Sonnabend 19. Dezember, Vormitt. Die „Bayerische Zeitung“ bringt ein Handschreiben des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Fhrn. v. Schrenck vom 17. d. M., worin die bisherige Politik des Ministeriums gebilligt, der Protest gegen das Londoner Protokoll entschieden wiederholt, die Erbansprüche des Herzogs von Augustenburg für rechtlich begründet erachtet und die Bereitwilligkeit ausgesprochen wird, die diesen Grundfäden entsprechende Politik durchzuführen und für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands einzustehen. Der König hofft die Zustimmung aller Besonnenen zu finden, wenn er dieses Ziel an dem Bunde und durch den Bund zu erreichen suche.

— Nach einer Mittheilung aus München äußerte der König von Bayern bei dem Empfang auf dem Bahnhofe: „In der jetzigen Jahreszeit und bei seiner noch nicht befestigten Gesundheit sei für ihn der durch die Reise bedingte rasche Wechsel des Klimas keine leichte Sache gewesen; doch habe er, da die getreue Bürgerchaft ihn gerufen, dieses Opfer gern gebracht.“ Alsdann sofort auf die schleswig-holsteinische Frage übergehend, bemerkte er: „Die Stellung, die er in dieser Sache schon früher eingenommen habe, sei bekannt und stehe fest; es bedürfe keines Wortes weiter; er werde nur nach seiner Ueberzeugung handeln.“ Diese letzten Worte wiederholte der König mit besonderem Nachdruck.

— Herzog Karl Theodor von Bayern wird als Volontär an der Bundesexekution theilnehmen und ist bereits nach Dresden abgereist, um von dort dann zusammen mit dem Kronprinzen von Sachsen, welcher bekanntlich ein Kommando bei den sächsischen Bundesstruppen führen wird, nach Holstein abzugehen.

Hannover, 18. Dezbr. Der von der Bürgerversammlung mit einer Petition an das Gesamtministerium beauftragten Deputation wegen schleunigster Berufung der Stände, hat der Minister des Innern, Herr v. Hammerstein, erwidert: Der in der Verfassung als Regel angegebene Termin: 1. Februar, werde auch diesmal wohl innegehalten werden. Für die Sache Schleswig-Holsteins insbesondere scheint eine beschleunigte Einberufung der Stände kaum nothwendig, die Angelegenheit habe ihren Mittelpunkt ja doch im Bundestage. Im Laufe der Unterredung äußerte der Minister ferner: eine Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, bevor der Bund entschieden, erscheint Bundeswidrig; am Bunde habe Hannover ursprünglich weiter gehend Anfsichten — den sächsischen und bayrischen Anträgen ähnlich — Geltung zu verschaffen gesucht; man habe jedoch dem Drucke der übereinstimmenden kategorischen Erklärungen Oestreichs und Preußens, in dieser Frage nicht, wie in der Nichtzulassung des dänischen Gesandten, sich majoris in re zu lassen, nachgegeben und für Exekution gestimmt, um die Sache in

Weihnachten.

„Heute wird der Weihnachtsmarkt aufgebaut!“ ruft die lustige Schaar jubelnd, welche in munteren Sprüngen aus der dumpfen Schulstube durch die Thür des Schulhauses stürzt und sich in verschiedenen Strömungen durch die Straßen vertheilt.

Der erste Schnee ist gefallen — Schneebälle fliegen hin und wieder, man bombardirt tapfer, denn der Schnee ist hochwillkommen; er bringt erst die rechte Weihnachtsstimmung und dazu die Buben, die schon in langen Reihen aufsteigen, aus deren noch meist geschlossenem Risten- und Kasteninhalt nur hin und wieder ein buntes Spielzeug guckt, bedarf es wohl mehr, um ein Herz, das erst sechs bis zwölf Jahre geschlagen, glücklich zu machen?

Der nächste Abend schon bringt im hellsten Lampenlicht die Erfüllung der Träume, welche heute noch eingesargt ruhen unter dem Kasten- deckel. Der alte Phantastus schüttelt seinen Mantel, aber nicht bunte, leicht zerplatzende Seifenblasen nächtlicher Phantasien fliegen heraus, nein in der schönsten Wirklichkeit baut sich hin auf dem hölzernen Tisch, was der leicht befriedigte Kinderblick sehnsüchtig begehrt.

„Diese Soldaten, wie sind sie aufmarschirt in richtigen Kolonnen, mit den besetzten Helmen und den blanken Zinngefächern, ja wer die hätte.“

„Die Trommeln, Trompeten, Janitschaaren — Welch ein Bestiz für uns, die wir auch gern mit nach Schleswig-Holstein zögen.“

„Hier ein Theater, da kommt ich Euch den ganzen Freischütz vor- spielen, den Max in der Wolfschlucht und den Samiel, dem die rothe Feder auf dem spitzen Hute nick.“

So schwagen die Knaben.

„Ach diese Puppe, sie hat eine wirkliche Krinoline an, und ein Gretchentäschchen, wie es meine Schwester trägt“

„Diese Nächstischen mit dem reizenden Inhalt“ — „Diese strahlenden Zinnteller und Schüsseln, welch ein Schmuck für meine kleine Küche“ — so plaudern die Mädchen durcheinander.

„Wer kauft Waldeusel, hollah, wer kauft“ — schreit es dazwischen, man stößt und drängt, man lacht und scherzt, denn das ist der Weihnachtsmarkt, da darf man kein traurig Gesicht sehen, der giebt der Jugend dasselbe, was den Römern ihr Karneval bringt, — ausgelassene Heiterkeit, und wie dort der Italiener seine blitzenden Voculichter sorgsam vor dem Erlöschen schützt, so erheben sich und verschwinden in der Menge die transparenten Stocklaternen, welche der kleine Verkäufer lustig emporjuchwingt.

Die langen, im Lampenschein strahlenden Bubenreihen sind durchwandert, nun dorthin in den Tannenwald, da ist's düster aber nicht weniger schön, da zieht der hargig frische Kiefergeruch waldbesduftig weihnachtsahnend drüber hin, da knistert das Rauschgold, wehen die bunten Papierfahnen im Abendwind.

Glückliche Jugend! empfang den Gruß, schöpfe aus der frischsprudelnden Quelle der Gegenwart. Sie entfliehen schnell diese harmlosen Jahre, — der Zauber zerrinnt, der sich über diese strahlende Weihnachtswelt legt.

Euch Eltern aber möcht' ichs an's Herz legen, gönnet und schmücket, so viel es in Euren Kräften steht, Euren Kindern diese gesegnete Zeit. — Ich meine nicht durch reiche Geschenke — deren bedarf es nicht um glücklich zu sein — nein hauptsächlich durch ein inniges, heiteres Mitfreuen und Mitempfinden der jugendlichen Lust, die ja auch einmal die eure gewesen, als Ihr jung waret.

Es lebte einmal eine Mutter, die war immer herb und streng gegen ihre Kinder, und das erweckt keine Liebe. — Da waren denn auch die Kinder vielleicht recht unartig gewesen im Laufe des Jahres, aber um's Weihnachtsfest herum haben sie sich zusammengenommen und die Jun-

gen haben passable Censuren bekommen, und die Mädchen bringen selbstgestrickte Strümpfe heim. So hoffen sie denn auch eine freundliche Bescherung, und harren in der dunklen Stube, und haften durch die Spalte nach einem Lichtstrahl, denn die Mutter baut auf. Da geht endlich die Thür auf — ein Schrei — die Kinder stürzen hinein wie in früheren Jahren — aber kein Kerzenglanz blendet sie.

Nur ein einzig Licht brennt, und dort der große Tannenbaum, der ist behangen — denkt Euch — mit schwarzem Trauerflor! Davor steht die Mutter, hält den Kindern eine Rede, darin heißt es, der heilige Christ traure über ihre Unart und könne Nichts bescheeren, und da ist ein Schluchzen im Zimmer gewesen, wie an einem Sterbebette.

Seht, — das hat mir die Tochter erzählt, als sie selbst schon so al war, daß sie graues Haar hatte, aber ihre Stimme zitterte noch vor Unwillen und Bitterkeit gegen die Mutter und ihre Augen füllten sich mit Thränen.

Nein, das war nimmermehr das Rechte. Mitfreuen sollen wir uns und des Lebens Druck, und des Hauses Sorgen vergessen im reinen Kindesglück. Miteinstimmen sollen wir in das köstliche Lied:

Du fröhliche, Du fröhliche, Gnadensbringende Weihnachtszeit!

Wer wäre so arm, so unglücklich, daß er seinen Kindern nicht ein paar Lichter anstecken kann? Wißt ihr, wie sie sich verdoppeln? Seht nur hinein in die Kinderaugen, da strahlen sie noch einmal wieder, und heller als sie strahlt die Liebe aus dem freudeerleuchtenden Blick.

Unvergänglich herrliche Zeit, gesegnet für Alt und Jung, weil sie uns das höchste Gnadengeschenk bringt, den Herrn, der die Liebe predigt; willkommen auch in diesem Jahre!

Clara Ernst.

Fluß zu bringen. Jetzt sei doch zur Aktion der Anfang gemacht, und es würden die Verhältnisse hoffentlich bald in günstiger Weise sich entwickeln.

Sachsen. Dresden, 18. Dezember. Eingegangener telegraphischer Meldung zufolge sind sämtliche, per Eisenbahn zu befördern gewesene sächsische Truppenzüge richtig in Boizenburg, dem Ziele der Fahrt, eingetroffen; der letzte Zug heute früh gegen 6 Uhr. — Heute in den frühesten Morgenstunden hat der angezeigte Durchzug der k. k. österreichischen Infanteriebrigade Gondretourt (per Eisenbahn) begonnen. Bis Nachmittags 2 Uhr hatten vier Extrazüge Dresden passiert.

Dresden, 19. Dezember. [Telegr.] Das heutige „Dresdener Journal“ veröffentlicht die sächsische Antwortnote auf die identischen Noten Oesterreichs und Preußens wegen Schleswig-Holstein. Es heißt in der Antwort unter Anderem: Die Verpflichtungen, welche Sachsen teinesweges übersehen, allein die Bundesverträge könnten durch den Londoner Vertrag nicht alterirt werden. Nach den Bundesverträgen stehe die Kognition über die Erbfolge in einem Bundeslande dem Bunde, nicht dem Auslande zu. Auf diesem Rechtsboden hätten die deutschen Großmächte mit den Unterzeichnern des Londoner Vertrages und mit Dänemark abzurechnen, nachdem Letzteres seine Verpflichtungen unerfüllt gelassen habe. Ein desfallsiger verfassungsmäßiger Bundesbeschluß sei weder ein Uebergrieff gegen Oesterreich und Preußen, noch gegen das Ausland. Die deutschen Großmächte würden, wenn sie diesen Bundesbeschluß dem Auslande gegenüber verträten, sich den Dank ihrer Bundesgenossen erwerben und dem Bunde Kraft verleihen. Wenn der Bund sein Recht wahren, würden auch die europäischen Mächte dem Bunde sein Recht widerfahren lassen. Eine Verhinderung dieses Rechtes und die Mißachtung des Bundes zu dulden, wäre eine Gefahr, welche die deutschen Regierungen höher als jede andere Gefahr anzuschlagen hätten.

Baden. Karlsruhe, 16. Dezember. Auch die erste Kammer hat einstimmig ohne Diskussion die Kreditforderung für die etwaige Mobilmachung bewilligt.

Bremen. 17. Dezember. Der gestrige Morgenzug brachte eine Anzahl schwere Geschütze und verschiedenes Kriegsmaterial aus Magdeburg hierher, welches nach dem Weserbahnhofe geschafft wurde, um stromabwärts weiter nach der Jade befördert zu werden. Es waren vorläufig sechs schwere bronzene Kanonen mit den dazu gehörenden Lafetten, aber ohne Prokassen, denen aber, wie verlautet, noch mehrere folgen werden. Außerdem kamen mit demselben Zuge zwei Pulverwagen und eine bedeutende Quantität Kanonenkugeln, Bomben, Granaten von verschiedenem Kaliber, nebst starken Planen, Balken &c. Von den Wurfgeschossen sind bis jetzt im ganzen 4064 Stück hier zur Durchfuhr angemeldet.

Frankfurt a. M., Sonnabend 19. Dezbr. [Telegr.] Der Senat hat auf die Interpellation des gesetzgebenden Körpers vom 9. Dezember folgende Antwort beschlossen: Der Senat, welcher dem Bundesbeschluß vom 7. Dezember nicht beigestimmt und nachdem durch Hamburg und Lübeck die Stimme der Kurie gebildet worden, sich einer entscheidenden Stimme begeben mußte, verkennt nicht, daß das sofortige Eintreten des deutschen Bundes zum Schutze der legitimen Erbfolge in den Herzogthümern und des Rechtes Holsteins auf eine Union mit Schleswig entsprechender gewesen wäre, als der Vollzug des Bundesbeschlusses vom 1. Oktober d. J. Der Senat ist überzeugt, daß es ernstliche, dringliche Bundesaufgabe bleibt, nicht nur die Selbstständigkeit Holsteins, Lauenburgs und die legitime Erbfolge in denselben, sondern auch die Rechte und Interessen Deutschlands und Holsteins in Bezug auf Schleswig mit allen zulässigen Mitteln zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Der Senat wird für diese Aufgabe in Vertretung der Freistadt Frankfurt eintreten und daher denjenigen Anträgen, welche auf Nichtanerkennung des Londoner Vertrages und auf Schutz der legitimen Erbfolge in den Herzogthümern, sowie den Anträgen, welche die Nichtincorporation Schleswigs und Verhinderung der darauf gerichteten Schritte bezwecken, zustimmen und dieselben unterstützen.

Mecklenburg. Sternberg, 17. Dezember. Der mecklenburgische Landtag ist heute geschlossen worden.

Schleswig-Holstein.

Aus Schleswig-Holstein, 18. December. Das holsteinische „Gesetzblatt“ bringt in seiner jüngsten Nummer folgende zwei Bekanntmachungen. Erstens eine Bekanntmachung Königs Christian IX. an die beurlaubten Soldaten in Holstein und eine andere von der Regierung in Plohn. Die erstere lautet:

„An die beurlaubten Soldaten in Holstein! Die Verhältnisse haben uns veranlaßt, einen größeren Theil Unseres Heeres unter die Waffen zu rufen. Wir haben Euch bisher nicht dem heimathlichen Heerde entziehen, das Land nicht Eurer Kräfte berauben wollen. Jetzt aber, da man Euch von verschiedenen Seiten über Unzureichende Rechte irren zu leiten und Euch zum Treubruche zu verführen sucht, jetzt halten wir es für Unsere Herrscherpflicht, Euch unter die Fahne zu rufen. Wir vertrauen fest darauf, daß mit der Krone auch die Treue zum Landes- und Kriegsherrn auf uns vererbt ist, daß für Euch die ehrenhafte Haltung, welche Ehre bereits unter den Fahnen versammelten Kameraden rühmlich bewährt haben. Wir werden Euch Führer geben, die Ihr kennt und achtet, von denen Ihr wißt, daß Euer Wohl ihnen am Herzen liegt, daß sie Euch stets auf der Bahn der Ehre und der Pflicht führen werden. Eilt herbei, Soldaten, zu Eurer Fahne, bereit zum möglichen Vertheidigen der Kampf für das Wohl, für die Ehre und Freiheit der Monarchie. Ihr habt Euch bei der Stimmmandatschaft Unserer Stadt Flensburg zu melden, wohin die Beförderung durch die Eisenbahn unentgeltlich geschieht, und wo die Reisekosten Euch vergütet werden. Gegeben auf Unserem Residenzschlosse Christiansburg, den 15. Dezember 1863. Christian R. C. C. Lundbye.“

Die Bekanntmachung der Regierung in Plohn lautet folgendermaßen:

Durch ein von Hamburg aus an die Mitglieder einer sogenannten „Landes-Comité“ erlassenes Circular wird zur Sammlung von Geldbeiträgen im Herzogthum Holstein aufgefordert, die zur Vertheilung der Kosten dienen sollen, welche die notwendige Organisation des Widerstandes gegen die ungesetzliche Gewalt in allerhöchster Zukunft in Anspruch nehmen werde. Bei dem besonnenen, ruhigen Sinne des überwiegenden Theils der Bevölkerung des Herzogthums Holstein hegt die Regierung nicht die Befürchtung, daß sich dieselbe zur Theilnahme an irgend welchen gesetzwidrigen Handlungen hinreißen lassen wird. Die Regierung fühlt sich indeß verpflichtet, die Bewohner Holsteins darauf aufmerksam zu machen, daß die Bestrebungen der sogenannten Landes-Comité darauf gerichtet sind, den Umsturz der in unserm Vaterlande bestehenden gesetzlichen Ordnung herbeizuführen und daß die eingehenden Geldbeiträge zur Organisation des Widerstandes gegen die Regierung Sr. Majestät des Königs Christian IX. bestimmt sind. Die Regierung hält sich überzeugt, daß es nur dieses Hinweises bedürfen wird, um die Bewohner Holsteins davon zurückzuhalten, durch Leistung von Geldbeiträgen oder auf sonstige Weise sich der Förderung der verbrecherischen Zwecke der sogenannten Landes-Comité schuldig zu machen.

Plohn, den 12. Dezember 1863. Königlich-holsteinische Regierung. F. Molke. Schulze. Bürger. Was hier namentlich in der Proclamation des Königs Christian IX.

sich zu erkennen giebt, überbietet alles, was wir in dieser Beziehung 1848 erlebt haben. Obwohl Frederik VII. doch wenigstens der rechtmäßige Herzog von Schleswig-Holstein war und ihm als solchem von den schleswig-holsteinischen Soldaten der Fahneide geleistet worden war, wollte er doch 1848 keinen Schleswig-Holsteiner zwingen, gegen sein Vaterland zu kämpfen, sondern er ließ vielmehr den Offizieren und Soldaten, die bei ihm bleiben wollten, die Verlegung in Garnisonsorte anbieten, wo sie jeder Theilnahme an dem Kampfe entriekt waren. Und Christian IX., dem unser Land nicht die geringste Treue schuldig ist, vermag es über sich, nachdem er unsern armen Soldaten in Kopenhagen den Fahneide abgezwungen hat, jetzt ihnen nicht bloß, sondern auch unserer übrigen militärpflichtigen Jugend anzukündigen, daß er sie zum Kampfe gegen ihr Vaterland und ihre Brüder zwingen wolle.

Wie die „S. V. H.“ meldet, heißt es in der den holsteinischen Beamten zugegangenen Ministerial-Instruktion, das Ministerium habe die Zustimmung des Königs dazu erwirkt, „daß es den von der Regierung ressortirenden Beamten gestattet werde, den an sie gestellten Anforderungen der Bundesregierung faktisch Folge zu geben.“ Zugleich wird aber bemerkt, „daß es sich dabei von selbst versteht, daß die erwähnte faktische Unterwerfung nur so weit gehen darf, als Amtspflicht und Treue gegen Sr. Maj. den König solches gestatten.“

Aus Holstein, 17. Decbr., meldet man: Mittelfst telegraphischer Depesche der holsteinischen Regierung von gestern ist dem Polizeiamte in Ikehoe aufgegeben worden, das fernere Erscheinen der „Ikehoeer Nachrichten“ zu inhibiren. Nur das die Annoncen enthaltende Beiblatt darf herausgegeben werden. Diese Nachricht hat um so mehr überrascht, als diesem Blatte namentlich in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten vorgeworfen ist, daß es für die Sache der Herzogthümer zu wenig thäte.

Aus Altona, 18. Dezember, schreibt man der „Voss. Zig.“: Soeben marschirt wieder eine Abtheilung Dänen zur Stadt hinaus. Morgen werden ihnen die Letzten folgen, und da die Oesterreicher erst am Sonntag in Hamburg einrücken, werden wir hoffentlich Gelegenheit haben, offen unsere Gesinnung kund zu thun. Unsere Patrioten haben Alles vorbereitet. Die vorgestern beschlossene Proclamation ist bereits gedruckt und befindet sich schon in den Händen derjenigen, die dieselbe alsbald nach Abmarsch der Dänen an allen Ecken besetzen werden. Sie lautet: „Altonaer! Jetzt kommt Alles darauf an, daß das Land sich laut und deutlich für unsern Herzog erklärt. Nicht Preußen und Oesterreich geben den Ausschlag, nicht der deutsche Bund: entscheidend ist der Wille des Landes. Unsere städtischen Behörden müssen sofort den Herzog ihrer Treue versichern. Altonaer! Entweder leistet der Magistrat unserm Landesherren Gehorsam oder wir versagen dem Magistrat den Gehorsam. Verräther und Feiglinge dürfen in diesem Augenblicke nicht unter uns gebüdet werden. Landesverräther dürfen nicht an der Spitze von Altona stehen. Entweder also, die städtische Behörde leistet dem Herzog Friedrich Gehorsam, oder sie hat ausgehört unsere Obrigkeit zu sein. Es lebe Friedrich der Achte! Nieder mit den Landesverräthern, nieder mit den Feiglingen! Es lebe der Herzog von Schleswig-Holstein!“

Von der Elbe, 18. Dez. Die Aushebung von Remontepferden für die dänische Armee stößt in dem Amte Neudenburg auf Widerstand. In einer dorthin gerichteten Depesche haben sogar sämtliche Bauern die verlangten Pferde verweigert. — Der hamburgische Senat hat erfreulicherweise sofort die Initiative ergriffen, seitdem die Bürgerchaft ihm zu Kriegszwecken 500,000 Thlr. preuß. zur Verfügung stellte. Derselbe hat zum Betrage von 50,000 Thalern vier gezogene Kanonen bestellt. Auch werden morgen zwei Kompagnien hamburgischer Infanterie nach Ruzhaven eingeschifft werden, um dort die zum Schutze der Elbmündung projektierten Küstenbefestigungen auszuführen.

Hamburg, 18. Dezember. Vorgestern sind der österreichische Kriegs-Kommissar Herr v. Schmidl und der Staatsmajor v. Dumoulin hier eingetroffen, von denen der Letztere sich gestern mit dem Senate über die hier einzuquartirenden Truppen in Vernehmen gesetzt hat. Die österreichischen Bundesstruppen, welche hier Quartier nehmen sollen, werden am nächsten Sonntage von 11 Uhr Vormittags an bis Abends sämtlich über Harburg hier eintreffen, und zwar von dort über Wilhelmshurg. Für den Fall jedoch, daß sie nicht alle mittelst der Fähren so schnell befördert werden können, wird man einen Theil durch Dampfschiff befördern. Die Truppen bestehen aus Infanterie, Jägern und Artillerie und im Ganzen aus 173 Offizieren, 5504 Unteroffizieren und Gemeinen und 404 Pferden. Von den Wachen werden die Steinthor- und Lübeckerthor-Wache von den österreichischen Truppen besetzt werden. (Die Mitglieder des hiesigen Komites des „Schleswig-Holsteinischen Vereins“ haben sich erbötet, Jeder zehn Mann der Exekutions-Truppen freiwillig aufzunehmen und aus eigenen Mitteln zu unterhalten.)

Hamburg, 19. Dezember. [Telegr.] Anstatt der Aushebung oder Suspension der Novemberverfassung soll der Konseilpräsident Hall sich gegen Lord Bodehouse daen erboten haben, den Schlusparagrafen dahin zu ändern, daß der König den Zeitpunkt zu bestimmen habe, an dem die Verfassung in Kraft treten soll.

Schleswig, 16. Dezember. An den Schanzen und Werken in der Dannerwerfstellung wird noch immerfort gearbeitet, und betheiligen sich größere Infanteriekommandos an diesen Arbeiten. Große Massen von Schanzkörben sind angefertigt und sind die Werke, von denen manche starke Blockhäuser besitzen; jetzt mit Pallisaden versehen. Täglich treffen hier Beamte der Intendantur ein, um Alles vorzubereiten für die Naturalverpflegung der Armee, die wahrscheinlich um Weihnachten oder am Schluß dieses Monats eintreten wird. Ferner heißt es, daß im Kriegsfalle das schleswigische Gendarmiercorps ganz oder zum Theil als Ordonnanzcorps verwendet werden wird. Von den hiesigen Hospitälern beabsichtigt man in diesen Tagen eine größere Evacuierung nach den in Flensburg errichteten Lazarethen. (St. B.)

An die deutsche Studenten-Konferenz hat die Kieler Studenten-Konferenz unterm 7. d. M. folgenden Aufruf gerichtet: „Eine mächtige und tiefe Bewegung hat das deutsche Volk ergriffen. Alle Deutsche besetzt der feste Entschluß, Schmach und Schande abzuwehren und mit jeglichem Opfer einzustehen für Deutschlands Ehre, Schleswig-Holsteins Freiheit, unseres Herzogs heiliges Recht. Auch den deutschen Studenten hat sich diese tiefe Erregung mitgetheilt. Es sind uns Sympatien in Adressen aus Berlin, Bonn, Prag und Wien; die übrigen Hochschulen haben ihrer gleichen Gesinnung durch Versammlungen und Resolutionen Ausdruck verliehen. Commissionen! Euer Festhalten am Recht, Eure muthige, den Verfolgungen trotende Entschlossenheit hat uns gestärkt in der schweren Zeit des Wartens auf die Entscheidung. Wir halten uns bereit, sobald die Stunde da ist, offen aufzutreten und unter der Fahne des Herzogs Friedrich VIII. unser Leben für die Freiheit unsres Landes einzusetzen. Ihr seid entschlossen, uns in diesem Kampfe zu folgen; nun wohl, so laßt auch Ihr die Hoffnung nicht sinken und bereitet Euch vor auf die ernste Stunde. Durch gemeinsames Streben nach

einem hohen, heiligen Ziel enger verbunden, reichen wir Euch in Freudigkeit und Ernst die Bruderhand.“

Kopenhagen, 17. Dezember. Wie „Flyveposten“ berichtet, werden jetzt Verhandlungen gepflogen zwischen dem Oberkommando in Holstein und dem Oberbefehlshaber der Bundesstruppen, General Hacke, über die Art und Weise, wie die Räumung Holsteins von Seiten der Dänen stattfinden soll. Man meint, daß diese so geschehen wird, daß die dänischen Truppen sich nach und nach zurückziehen, so wie die deutschen Truppen einrücken, und der Art, daß ganz Holstein während des Zurückzuges von der einen Seite und des Einrückens von der andern Seite auf allen Punkten durch reguläres Militair besetzt sein kann, damit es für Freischärler unmöglich wird, ins Land zu dringen, und zugleich jede aufrührerische Bewegung beherrscht werden kann. Diese Ueber-einkunft soll auf Vorschlag der österreichischen Regierung erfolgt sein. — „Dagbladet“ macht die Regierung darauf aufmerksam, daß es jetzt an der Zeit sei, sofort ein Verbot der Pferdeausfuhr für die ganze Monarchie zu erlassen.

Das Erscheinen eines schwedischen Hülfskorps in Dänemark, das vor wenigen Tagen nach schwedischen und dänischen Blättern in einer Anzahl von Telegrammen gemeldet wurde, scheint, wenn nicht überhaupt eine bloße tendenziöse Erfindung vorliegt, jedenfalls eine verfrühte Nachricht gewesen zu sein. In Stockholm dürften die Sachen so liegen, daß Karl XV., dem kriegerischer Ehrgeiz nachgesagt wird, persönlich wohl geneigt wäre, das Ziel zu erreichen, um so mehr, als er sich sagen muß, daß sein Ansehen bei der dänisch-standinavischen Partei ein für allemal hin ist, wenn er jetzt Dänemark in einer Klemme stecken läßt, die er durch seine Allianz-Unterhandlungen bis zu einem gewissen Grade mitgeschaffen hat. Karl XV. ist aber nicht Schweden; Armee und Flotte sind vernachlässigt und Krieg kostet Geld. Die schwedischen Stände aber scheinen wenig geneigt, durch Gelbbewilligungen eine kriegerische Politik zu unterstützen, von der sie sich wenig Ehre und Vortheil, aber viele Opfer und Gefährdung versprechen. Zeitungen aus Stockholm bis zum 15. d. wissen noch nichts von schwedischen Rüstungen und Korpsmärschen. „Aftonbladet“ erklärt, es sei durchaus unglücklich, daß die Regierung eine definitive Position einnehme, bevor man sich mit den verschiedenen außerordentlichen Gefandten der Großmächte in Kopenhagen berathen.

Das „Fr. Z.“ will wissen, daß zwischen Hannover, Preußen und Mecklenburg eine Konvention geschlossen sei, worin sie sich verpflichten, keine Freischaren nach Schleswig-Holstein durchzulassen.

Prag, 16. Dezember. Bei den hiesigen Hofkleiderfabrikanten Gebrüder Krach, dem größten Etablissement dieser Art in ganz Oesterreich, wurden dieser Tage, wie verschiedene Blätter melden, 3000 (nach anderen sogar 30,000) Montirungen für Freiwillige (Käppis, Röcke und Hosen) bestellt; der Auftrag erging von Seiten des Erbprinzen von Augustenburg aus Gotha.

Aus Prag schreibt man der „D. A. Z.“: „Der bei den Truppeneinzügen immer größer werdende Andrang des Publikums in den Bahnhof hat der Bahngesellschaft ein ziemlich großes Erträgniß abgeworfen, da der Einlaß nur gegen Eintrittskarte gestattet ist; die Direktion der Staatseisenbahngesellschaft hat nun, da sie nur den Sympatien für die schleswig-holsteinische Sache diesen Gewinn dankt, den ganzen bereits gelösten und noch in Aussicht stehenden Betrag dem hiesigen Schleswig-Holstein-Komitee geschenkt.“

Großbritannien und Irland.

London, 18. Dez. Die „Times“ ärgert sich natürlich über den preußischen Adressentwurf, weil dieser sich gegen den Londoner Vertrag von 1852 wendet, und aus demselben Grunde ärgert sie sich über die preußischen Liberalen im Allgemeinen. Auch mit dem Bundestage und der Bundesexekution ist sie gar nicht zufrieden. Ihrer Auffassung nach ist der Bundestag nur eine leere Fiktion, um die Oesterreich und Preußen, wenn es ihnen bequem ist, sich nicht kümmern, und auf die sie sich berufen, so oft sie finden, daß es in ihrem Interesse liegt.

Die „Times“ ist bereits soweit gelangt, dem König Christian IX. die Rücknahme der Novemberverfassung des lieben Friedens wegen dringend anzurathen.

Frankreich.

Paris, 17. December. [Adressdebatte.] In der heutigen Sitzung des Senates wurden die die Finanzen und die mexikanische Expedition betreffenden Paragraphe angenommen. Der Artikel gab zu einer kurzen Diskussion Anlaß, an der sich der Marquis de Boissy und de Carochajacquelein betheiligten. Chaz d'Estange antwortete den beiden Rednern und erklärte, daß die Indemnität, die Mexiko zu bezahlen haben würde, den früheren Verträgen gemäß vertheilt werden wird. Betreffs des Aufhörens der französischen Verwaltung meint der Vicepräsident des Staatsrathes, daß die Regierung Hoffnung habe, daß bald eine regelmäßige mexikanische Regierung hergestellt sein und die Lösung dieser Frage überhaupt ganz zu Ehren Frankreichs stattfinden werde. Nach dem Votum des Artikels schritt man zur Diskussion des letzten, die äußeren Angelegenheiten betreffenden Artikels. Graf de Ségur d'Aguesseau ergriff zuerst das Wort. Derselbe sprach mit großer Energie zu Gunsten der Polen. Er schilderte deren Leiden und sprach sich dahin aus, daß Rußland durch die Verweigerung des Kongresses den friedfertigen Weg verlassen, den Krieg erklärt habe und daß Frankreich die dringende Pflicht habe, zu handeln, selbst allein, da dieses seine Pflicht erheische. Der Marquis de Carochajacquelein ergriff nach Ségur das Wort. Er hegt alles Interesse und alle Sympathie für Polen, will aber nicht wie der Vordredner, daß Frankreich zu Gunsten Polens allein Krieg führe. Es würde als Verbündeten nur den König von Italien, der dann später und gewiß nicht zur Freude der Katholiken, Rom als Belohnung beanspruchen werde. Carochajacquelein sprach sich auch noch deshalb gegen den Krieg aus, weil in Polen sich die ganze revolutionäre Partei ein Stellbilden gegeben, und schloß damit, man müsse Sympathie und Mitleid für Polen haben, dürfe aber die Sache Frankreichs keiner andern aufopfern, wie dieses Graf de Ségur verlangt habe. Die Diskussion wird morgen weiter fortgesetzt werden.

General Bazaine hat von Mexiko aus den angeklindigten Vernichtungskrieg gegen den Präsidenten Juarez und dessen „wenige Getreue“ angetreten. Der „Moniteur“ bringt heute darüber die aus Mexiko vom 9. und aus Veracruz vom 16. November datirte Post. Der Telegraph von Mexiko nach Acatingo ist bereits im Betriebe, auf der Queretarostraße stehen die Pfähle schon so weit, als das Korps vorgerückt ist. Die Eisenbahn von Tejeria nach Soledad kann als fertig betrachtet werden. Der Gesundheitszustand im Oberlande ist sehr gut, in den heißen Landstrichen wird er täglich besser, und das gelbe Fieber fordert nur noch wenige Opfer. Der „Moniteur“ schließt seinen Postbericht mit der guten Hoffnung, daß der gegen Juarez begonnene Feld-

zung einen glücklichen Ausgang haben werde. — Der Transportdampfer „Ardeche“ hat Ordre erhalten, in Toulon Material und Munition zu laden, sodann nach Port-Vendres zu gehen, dort das 12. Jägerregiment aufzunehmen und dann direkt nach Mexiko zu fahren.

Paris, 18. Dezember. Der „Moniteur“ bemerkt heute in seinem Bulletin zu der Proklamation des Königs von Dänemark, welche alle beurlaubten Holsteiner zu den Waffen ruft: „Privatdepeschen fahren indessen fort zu versichern, daß Dänemark dem Einrücken der Bundes- truppen keinen bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen, sondern sich auf die Behauptung Rendsburgs und des Brückentopfes von Friedrichstadt, die sich auf holsteinischem Gebiete befinden, beschränken wird.“

— Aus Paris vom 17. Dezember bringt die Wiener „Presse“ folgende telegraphische Nachrichten: Das Rundschreiben Drouyn de Lhuys, welches die Minister-Konferenz zur Vorbereitung des Kongresses beantragt, ist am 13. d. zunächst nach Wien, Berlin, Petersburg und Madrid abgegangen. Am 14. d. begann die Beförderung der neuen Einladungsschreiben Napoleons an die Souveräne. In einem Schreiben des Kaisers an die Königin Viktoria, welches bereits vor einigen Tagen abging, erklärte Napoleon III. seine Bereitwilligkeit, rückhaltlos Alles zu thun, um zu beweisen, daß er wirklich nur um der Erhaltung des Friedens willen den Kongress vorschlägt, und daß er zu diesem Zwecke mit der Entwaffnung den Anfang zu machen entschlossen sei. Der Antwort wird mit Spannung entgegengesehen, denn dieselbe soll unverweilt im „Moniteur“ gleichzeitig mit einer abschließenden Erklärung über das definitive Zustandekommen des Kongresses mit oder ohne England veröffentlicht werden.

Italien.

Turin, 17. Dezember. Das Abgeordnetenhaus hat in einer gestrigen Sitzung die Artikel des Budgets angenommen. Die Gesamtschulden der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben ist auf 672,389,451 Fr. festgesetzt.

— Das Bild, welches Minghetti in der Kammer von der finanziellen Lage Italiens entwarf, läßt sich ziemlich kurz in folgenden Worten und Zahlen zusammenfassen: Das Deficit der verfloßenen Jahre 1862 und 1863 beträgt 732 Mill. 500 Mill. wurden durch die Anleihe, der Rest durch Schatzbons gedeckt. Von den 500 Mill. sind, wie der Finanzminister versichert, noch 34, von den Schatzbons noch 42 Mill. übrig. Das Deficit des Jahres 1864 veranschlagt derselbe auf 249 Mill., hofft aber zugleich, daß sich solches durch die Einführung der bereits vom Parlamente bewilligten neuen Steuern wesentlich verringern werde. Die Ausgabe der von der großen Anleihe noch übrigen 200 Mill., dazu der Verkauf der Staatsgüter und Eisenbahnen werden zur Deckung genügen. Nach dieser, wenn auch nicht in allen Punkten richtigen, so doch wenigstens deutlichen Auseinandersetzung ging Minghetti in seiner Rede zu der versprochenen Entwicklung des ganzen jetzigen italienischen Finanzsystems über.

Rußland und Polen.

!! Petersburg, 17. Dezbr. In dem gestern hier angelangten Gefangenentransport befanden sich auch zwei Personen weiblichen Geschlechts, welche aber nicht weiter befördert, sondern in einem Kloster untergebracht wurden. Die Regierung hat Befehl erteilt, daß Gefangene, welche weiter ins Innere verschickt werden und nicht wärmende Kleidung besitzen, mit Pelzen versehen werden sollen. — Seit vier Tagen haben wir kälteres Wetter, heut 10 Gr. Reaum. Seit dem Jahre 1763 ist die Neva nur ein einziges Mal so lange offen geblieben, als in diesem Jahre; damals kam sie am 14. (26.) Dezember zum Stehen.

Am politischen Horizont ragt die holsteinische Frage anklopfend vor. Die „R. Petersb. Ztg.“ tadelt die Saumseligkeit des Bundes und will ihn für jeden Schaden verantwortlich gemacht wissen, der dadurch vielleicht entstehen könnte, daß man mit dem Exekutionsbefehl so lange kann warten, bis die revolutionären Elemente — denn als etwas anderes kann man doch die sich in Deutschland kundgebende Aufregung für Schleswig-Holstein nicht bezeichnen — zu einer drohenden Lawine angewachsen.

Warschau, 16. Dez. Die der römisch-katholischen Geistlichkeit für die Dauer des Kriegszustandes auferlegte Kontribution von 12 pCt. jährlich vom baaren Einkommen (mit Ausschluß aller für Seminaristen, die geistliche Akademie und andere milden Stiftungen bestimmten Summen) wird von dem Grafen Berg damit motiviert, daß es die katholische Geistlichkeit lateinischer Observanz vorzüglich gewesen, welche den Aufstand genährt habe und auch jetzt noch zu unterhalten bemüht sei, weshalb es billig sei, daß auch sie zu den Mitteln der Pazifikation beizutragen habe. — Seit der Entdeckung so vieler geheimer Druckereien scheint der Druck der revolutionären Blätter nur noch im Auslande bewirkt werden zu können, von wo sie dann (nach dem „Dziennik“) in Eisenbahnwaggons, in die Wagenkissen eingenäht, eingeschmuggelt werden. In dem bei Gelegenheit der Ermordung des Eisenbahn-Oberkondukteur Pjlenlo erwähnten Wagenkissen, welches auf der Station Sosnowice entdeckt wurde, sollen sich mehrere Hundert Tagesbefehle des revolutionären Stadthefs, alle mit Nr. 28 und aus Warschau datirt, befunden haben.

Nach einer eben erlassenen Verordnung des Grafen Berg sollen die bisher angeordneten Fouragelieferungen und Fouragirungen durch das Militär gegen Abrechnung auf Abgaben ganz eingestellt werden, weil die Armee hinreichend mit Fourage versehen ist, diese Lieferungen mit Beschwerden verbunden sind und die Abgaben auch ohnedies gehörig bei den Regierungskassen eingehen. — Nach einer neuen Veröffentlichung des Generals Trepow behalten die früher vom Generaldirektor des Innern, Grafen Ostrowski, ausgestellten Auslandspässe auch für die Heimreise ihre Gültigkeit ohne ihm (dem General Trepow) vorgelegt worden zu sein; nach der Rückkehr aber dürfen sie zu keiner ferneren Reisen mehr benutzt werden. — Montag früh wurde unweit der Karlskirche, Wallcowstraße, ein junger Mann erschoten gefunden, und gestern soll ein zweiter Mord auf der Twardastraße vorgekommen sein. Das Opfer des ersten Mordes soll ein Gehülfe bei einem Advokaten, Namens Markiewicz, sein; der Mörder ist angeblich bereits ergriffen. (Nst. Z.)

— [Czartoryski; Mirosławski; Magnan.] Das in Paris erscheinende polnische Blatt „Głos wolny“ (freie Stimme) widerspricht in seiner Nummer vom 30. November der Nachricht, daß Mirosławski von der „Nationalregierung“ die Demission erhalten hat, und stützt sich dabei auf folgendes Schreiben des Fürsten Czartoryski: „Paris, 16. November 1863.“

An den Kommissar der Nationalregierung beim Generalorganisateur der bewaffneten Macht außerhalb des russischen Eroberungsgebietes. Gehehrter Herr! In Beantwortung Ihrer Anfrage, ob mir von der Demission des Generals Mirosławski etwas bekannt ist, beileide ich mich zu erwidern, daß mir keine ernsthafte Mitteilung dieser Art zugekommen ist. Die vor einigen Tagen eingelangten Depeschen der Nationalregierung enthalten nicht nur keine Erwähnung von dieser Demission, sondern legen ihm wie früher den Charakter bei, welchen er durch die Ernennung der Nationalregierung schon zuvor erhalten hat. Ich benutze diese Gelegenheit, um wiederholt zu ver-

sichern, daß ich sowohl mich, als den General Mirosławski als Nationalbeamte ansehe und daß derselbe der Instruktion gemäß, welche Sie mir übersendet haben, innerhalb der darin vorgezeichneten Grenzen auf meine volle Mitwirkung zählen darf. (Gezeichnet) Lad. Czartoryski, diplomatischer Agent der Nationalregierung.

In derselben Nummer des „Głos wolny“ wird die Kundmachung Magnans „als Kommandanten der polnischen Kriegsmarine“ als verfrüht, leichtsinnig und schädlich bezeichnet.

Von der polnischen Grenze, 19. Dezember. In voriger Woche war der General Gersfeld aus Petersburg in Warschau, um den Arbeiten an der Weichselbrücke zur Verbindung Warschaws mit der Vorstadt Praga einen stärkeren Impuls zu geben. Der General begab sich in Begleitung des Ingenieur-Generals Teiche, des französischen Ober-Ingenieurs Gotard und der Mitglieder des Baukomites an Ort und Stelle, und unterwarf die ausgeführten Arbeiten einer eingehenden Besichtigung. Nach Beendigung derselben erklärte er dem Ober-Ingenieur und den Baumeistern, daß es der entschiedene Wille des Kaisers sei, daß der Brückenbau, wenn nicht früher, doch spätestens bis zum 1. April f. J. vollendet werde. Die Frage, ob dies möglich sei und ob die Regierung sicher auf die Vollendung des Baues bis zu dem angegebenen Termine rechnen könne, wurde von den Baumeistern unter der Bedingung bejaht, daß das nötige Geld und die Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Beides wurde vom General zugesagt. Derselbe richtete schließlich an die Baumeister die Frage, ob die Brücke werde stark genug sein, um den Transport schwerer Geschütze auszuhalten können. Auch diese Frage wurde bejaht. Der von einer Gesellschaft französischer Kapitalisten übernommene Brückenbau wurde im Jahre 1859 begonnen und sollte nach dem ursprünglichen Bauplan erst im Herbst f. J. vollendet sein. Die Beschleunigung des Baues hat offenbar ihren Grund in der Befürchtung eines Krieges zum nächsten Frühjahr, für den die russische Regierung die umfassendsten Vorbereitungen trifft. Auf allen Stationen der Warschau-Wiener Eisenbahn werden kleine kasernenartige Gebäude errichtet, die zum Schutz der Eisenbahnen mit Militär besetzt werden sollen.

Im Kreise Komza wurden vor einigen Tagen in dem Dorfe Falk-Brzyski von sogenannten Hänge-Gendarmen zwei der russischen Regierung treu ergebene Einwohner aufs Gräßlichste ermordet. Die Mörder waren kurz vor Ausführung der That bei dem Gutsbesitzer und mehreren anderen Einwohnern des Dorfes gewesen. Daraufhin wurden diese bestraft, um den Mord gewußt zu haben, und wurde ersterem eine Geldstrafe von 500 und jedem der anderen Einwohner eine Strafe von 10 SR. auferlegt. Der Woyt und der Schulze des Dorfes wurden verhaftet, weil sie nichts gethan, um das Leben der beiden Ermordeten zu retten. Die Mordthaten kommen heute in der Provinz noch eben so häufig vor, wie früher. Sie sind noch immer das Hauptmittel, die Revolution im Gange zu erhalten. — Während die 1000jährige Jubelfeier der Gründung der Piast-Dynastie und der Einführung des Christenthums in den slavischen Ländern in der Provinz Posen den ganzen Sommer hindurch mit auffallender Ostentation begangen und vielfach zur Aufregung des Nationalgefühls benutzt worden ist, haben die galizischen Bischöfe dem Ansinnen, diese Feier auch in ihren Diözesen zu veranstalten, entschieden Widerstand geleistet und ihrerseits Alles gethan, um die nationale Aufregung zu dämpfen. Der Administrator der Krakauer Diözese, Weihbischof Galecki, hat noch in diesen Tagen den Dekan und den Magistrat der Stadt Krakau aufgefordert, Sorge zu tragen, daß von den Gräbern der auf den Krakauer Kirchhöfen beerdigten Injuranten alle „aufständischen Abzeichen und Embleme“ entfernt und die Kirchhofs-Inspektoren wegen Mangels an Aufsicht zur strengen Verantwortung gezogen werden. (Nst. Z.)

Vom Landtage.

Herrenhaus.

C. S. Berlin, 19. Dez. [6. Plenarsitzung], Mittags 12¹/₂ Uhr vom Präsidenten Eberhard Grafen zu Stolberg-Bernigerode eröffnet. — Am Ministertische Graf Pjlenko. — Die Tribünen sind nur spärlich besetzt, ebenso die Logen, die Plätze im Hause zahlreicher als sonst. — Der Präsident eröffnet die Sitzung mit mehreren geschäftlichen Mitteilungen. — Zum Vorsitzenden der Finanzkommission ist Graf Arnim-Boysenburg gewählt. — Neue Mitglieder sind eingetreten: Graf Althahn, Graf v. Landsberg, Obertribunalsrath Heffer, Frhr. v. Hertefeld, v. Beurnann und Präsident v. Senden. — v. Hertefeld, v. Senden, Althahn und v. Landsberg werden vereidigt. — Es folgt demnach die Wahl eines Mitgliedes der Staatsschuldenkommission. Von 85 Stimmen erhält bei der Wahl Herr v. Ratte 83. Derselbe nimmt die Wahl an. — Dann folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung, der Antrag des Grafen Arnim-Boysenburg, Dr. Brüggemann und v. Kleist-Megow auf Erlass einer Adresse an Se. Majestät den König. (Siehe unten.) Es erhebt sich gegen den Antrag kein Widerspruch, vielmehr erklärt das Haus fast einstimmig, eine Adresse an Se. Maj. den König zu erlassen. Der Präsident fordert demnach die Mitglieder auf, sofort nach der Sitzung in jeder Abtheilung zwei Mitglieder für die Adresskommission zu wählen. Dann möge sich die Kommission sofort konstituiren und in der Präsidialwohnung zur weiteren Besprechung einfinden. Er bittet das Haus, ihn von der Verpflichtung, daß der Bericht der Kommission drei Tage lang in den Händen der Mitglieder sein müsse, zu entbinden.

Professor Tzellkampt will gegen diese Ansicht auf Grund des §. 17 der Geschäftsordnung zwar keinen Protest einlegen, bittet jedoch, die nächste Sitzung nicht schon auf Montag auszuberaumen. Das Abgeordnetenhaus habe gestern entschieden ausgesprochen, daß es zur Verwirklichung einer nationalen Politik in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit alle Mittel der Regierung zur Disposition stellen und alle inneren Fragen ruhen lassen wolle; es sei daher wünschenswerth, daß man, bevor man in die Adressdebatte trete, die Antwort Sr. Majestät auf die Adresse des Abgeordnetenhauses kenne. Ueberdies habe ja das Abgeordnetenhaus über die Anleihe noch keinen Beschluß gefaßt, und es scheine, als ob der Schritt des anderen Hauses, welchen dasselbe gestern durch die Adresse gethan, einen Vermittelungsweg anbahnen könne. Er wiederhole jedoch, daß er keinen Protest gegen die Ansicht des Präsidenten einlege. — Der Präsident erklärt demnach, daß er zu der nächsten Sitzung einladen werde. — Schluß der Sitzung 1 Uhr, nächste unbestimmt, voraussichtlich Montag.

Der oben erwähnte Antrag lautet: „Das Herrenhaus wolle beschließen: dem anliegenden Entwurfe einer Adresse an Seine Majestät den König die Zustimmung zu erteilen.“

Motive: Die Pflicht des Herrenhauses, sich über die von der Staatsregierung geforderten Geldmittel, zu den in Folge der Streitfragen zwischen Deutschland und Dänemark erforderlichen militärischen Maßregeln, rechtzeitig zu erklären.

Graf v. Arnim-Boysenburg, Dr. Brüggemann, v. Kleist-Megow, als Antragsteller.

Unterstützt von: v. Below, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, v. Meding, v. Blös, v. Kabe, v. Rabenau, Graf v. Rittberg, Graf v. Schlieben, Dr. v. Zander.

Der Entwurf lautet: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr!“

Nach dem Inhalte der Adresse, welche das Abgeordnetenhaus in Folge der Vorlage Sr. Majestät Regierung, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf zu den in Folge der Streitfragen zwischen Deutschland und Dänemark erforderlichen militärischen Maßregeln, an Eure Majestät gerichtet hat, liegt die Befürchtung nahe, daß das Abgeordnetenhaus diese Forderung der Staatsregierung verweigern, oder an unzulässige Bedingungen knüpfen, in ersterem Falle aber dem ehrerbietig unterzeichneten Herrenhaufe keine Gelegenheit gegeben werde, sich über seinen

Standpunkt zu dieser Forderung auszusprechen und den Gesinnungen Ausdruck zu geben, welche dasselbe in dieser Frage beugt.

Diese Befürchtung rechtfertigt den Entschluß, dieselben schon jetzt Sr. Majestät ehrerbietig darzulegen.

Wenn auch die Ansichten darüber verschieden sein mögen, wer nach dem Ableben des Königs Friedrich VII. zur Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein oder zu welchen Theilen derselben berechtigt sei, darin sind alle Parteien einig, daß das Ziel und die viel ältere Aufgabe der deutschen Regierungen, die Sicherheit der Rechte dieser Landestheile in Bezug auf ihre Verfassung ist.

Die Successionsfrage wird vom deutschen Bunde zur Zeit als eine offene betrachtet. In der Verfassungsfrage aber schreitet der Bund durch seinen Beschluß vom 7. Dezember d. J., dem Vertragsbruch Dänemarks gegenüber, nach zehnjähriger Verhandlung zur That.

Diese Maßregel soll und darf der Frage: wer nunmehr der rechtmäßige Herrscher der Herzogthümer sei? in keiner Weise präjudiciren. Niemand aber kann bestreiten, daß, wenn es sich um Lösung jener Frage, und Falls Preußens Interesse dies rechtfertigt, um Durchführung derselben mit der Gewalt der Waffen handelt, Preußens Stellung günstiger sei: wenn Holstein von deutschen Truppen, als wenn es von dänischen Truppen besetzt ist.

Die königliche Majestät fordern zu jener Maßregel als Bundesglied von der Landesvertretung die Mittel, welche nöthig sind, um einestheils Preußens Verpflichtungen in dieser Beziehung zu erfüllen, und andertheils Preußens Machtstellung und Ehre gegen jeden Angriff bei dieser Erfüllung zu wahren.

Das Herrenhaus geht von dem Grundsatz aus, daß, so wenig der Landesvertretung das Recht bestritten werden kann, auch in den Fragen der äußeren Politik ihre Wünsche und Ansichten der Krone gegenüber auszusprechen, dies nicht dahin führen darf, diese Wünsche und Ansichten höher zu stellen, als die Pflicht: der Krone die verfassungsmäßige Mitwirkung zur Beschaffung der zu jenem Zweck nöthigen Mittel zu gewähren.

Das Herrenhaus ist sich aber auch bewußt, daß jenem Rechte der Landesvertretung: ihre Wünsche und Ansichten in Fragen der äußeren Politik auszusprechen, und denselben innerhalb ihrer Kompetenz Geltung zu verschaffen, das ältere Recht der preussischen Könige, welches der Artikel 48 der Verfassung aufs Neue bestätigt, gegenübersteht: in Fragen der äußeren Politik, welche in der Regel die Frage über Krieg oder Frieden in ihrem Schooße tragen, selbstständig und endgültig zu entscheiden.

Auch das Herrenhaus würde mit Freuden einen deutschen Fürsten als Herrscher jener deutschen Länder begrüßen. Auch wir würden, wenn Sr. Majestät die Krone des Rechts und der europäischen Verhältnisse es im Interesse Preußens für gerechtfertigt erachteten, jenem Wunsche des deutschen Volkes durch die preussischen Waffen Nachdruck zu geben, freudig die hierzu nöthigen Mittel gewähren.

Aber dies kann kein Grund sein, die Mittel zu verweigern, welche zunächst zur Erfüllung der, gegenüber dem deutschen Bunde, und nöthigenfalls zur Vertheidigung Preußens, auf dem Wege einer energischen Forderung der Verfassungsrechte der deutschen Herzogthümer, erforderlich sind.

Wenn aber überdies, wie in dem vorliegenden Falle, ein Theil der Landesvertretung von der Krone die rücksichtslose Verfolgung dessen, was derselbe in diesem Streite nach seiner Auffassung für das Recht erkennt, als eine Ehrenpflicht Preußens verlangt, so können wir darin nur eine Aufforderung mehr finden, der Krone auch die Mittel zu dem von ihr zunächst beschlossenen Schritte zu gewähren. Denn nicht das Interesse für das Recht eines oder des andern Prätendenten, sondern für das Recht deutscher Länder und deutscher Stämme kann jenem Verlangen zu Grunde liegen. Zur Sicherung derselben auch in Bezug auf die Successionsfrage können aber die von Eurer königlichen Majestät im Einverständniß mit dem Beschlusse des Bundes beabsichtigten militärischen Maßregeln nur förderlich sein.

Der die Krone durch Verlegung der hierzu erforderlichen Mittel zu anderen Wegen nöthigen will, der greift in die Rechte der Krone ein; denn er stellt seinen Willen in Bezug auf die Wahl der Mittel über den ihrigen.

Das Herrenhaus hält endlich den Grundsatz fest, und wird ihn hochachtungsvoll verlegen: daß, wo es sich um Wahrung von Preußens Ehre und Unabhängigkeit handelt, die Mittel dazu von der preussischen Landesvertretung niemals deshalb verweigert werden dürfen, weil dieselbe, oder ein Theil derselben, mit dem System der Staatsregierung im Innern nicht einverstanden ist, oder zu den Leitern der Staatsgeschäfte kein Vertrauen beugt.

Denn es ist die erste Pflicht eines selbstlosen Patriotismus, alles dazu zu thun, damit nie und nimmermehr Bewirtnisse im Innern zu einer Schwächung des Ansehens und der Kraft nach außen führen.

Aus allen diesen Gründen fühlt das Herrenhaus sich gedrungen: Sr. königlichen Majestät ehrerbietig zu erklären:

daß es die unbedingte Genehmigung des Gesetzentwurfs über den Geldbedarf für die militärischen Maßregeln in Folge der zwischen Deutschland und Dänemark schwebenden Streitfragen seinerseits als unabweißbare Pflicht erkennt,

daß es aber, auch wenn, wider Verhoffen, derselbe die Genehmigung des anderen Hauses nicht finden sollte, von der Inverfüggung des Dörferechts des preussischen Volkes, wo es sich um die Ehre und die Pflicht Preußens, wie um den Schutz eines deutschen Bundeslandes gegen Verwagaltung Seitens Dänemarks handelt, nöthigenfalls ohne ein Gesetz jene Mittel gewähren werde.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir Eurer königlichen Majestät allerunterthänigste, treuegehorsamste

das Herrenhaus.

Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 19. Dezbr. [20. Plenarsitzung], Vormittags 10¹/₂ Uhr vom Präsidenten Pn. Grabow eröffnet. Am Ministertische: Graf zur Lippe, v. Bodelschwingh und mehrere Regierungskommissarien. — Der Präsident theilt mit, daß die Kommission für den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Art. 99 der Verfassung, gewählt sei und sich konstituirte habe. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern: Graf Schwerin, Vor- sitzender, v. Unruh, Stellvertreter, Krieger (Berlin), Schriftführer, Knöve- nangel, Stellvertreter des Schriftführers, v. Hoyerbeck, Krieger (Goldapp), Overweg, Schneider (Wanzleben), v. Benda, Dr. Gneist, Dr. Simson, Jung, v. Annon, Lent, Kohden, Schulze (Berlin), Dr. Jacoby, Frech, Dunder, Stephann und Dahlmann. — Ferner berichtet der Präsident, daß er an dem Ministertische v. Bismarck ein Schreiben gerichtet habe, durch welches er denselben von dem Beschlusse des Hauses, eine Adresse an Se. Maj. den König zu richten, in Kenntniß gesetzt und ihm zugleich unter abschriftlicher Beifügung der vom Hause beschlossenen Adresse die Mittheilung gemacht habe, daß eine Deputation von 30 Mitgliedern erwählt sei, um die Adresse Sr. Majestät zu überreichen. Er richtete deshalb an den Ministerpräsidenten die Frage: ob und wann Se. Majestät geruben wollen, die Deputation zu empfangen. Auf dieses Schreiben sei ihm soeben folgendes Antwortschreiben zugegangen: „Ew. Hochwohlgeb. gefälliges Schreiben vom heutigen Tage, worin mir von dem Beschlusse des Hauses der Abgeordneten Kenntniß gegeben wird, die gestern beschlossene Adresse Sr. Maj. dem Könige durch eine Deputation von 30 Mitgliedern zu überreichen, habe ich erhalten und mir die Befehle Sr. Maj. des Königs über diesen Gegenstand erbeten. Sobald mir diese zugegangen sein werden, werde ich Ew. Hochwohlgeboren davon in Kenntniß setzen. Der Präsident des Staatsministeriums v. Bismarck.“

Nachdem der Präsident noch einige unwichtige geschäftliche Mittheilungen gemacht, tritt das Haus in die Tagesordnung. Bericht der vereinigten Justiz- und Handelskommission, betreffend den Gesetzentwurf über die Aktiengesellschaften, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht. Der Entwurf wird sowohl in den einzelnen Paragraphen, als auch in der Gesamtstimmung ohne Diskussion einstimmig angenommen. (Der Justizminister Graf zur Lippe verläßt das Haus.)

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung: der Bericht der vereinigten Handels- und Finanzkommission über die Verordnung wegen Abänderung des Zollvereinstarifs vom 20. September 1863. Referent ist Abg. Michaelis. Der Antrag der Kommission, der Verordnung die Zustimmung zu erteilen, wird angenommen. Abg. Dr. Faucher beantragt folgende Resolution: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: der königlichen Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß das Besondere des allgemeinen Eingangszolles in Zukunft in Wegfall komme.“ Der Antragsteller begründet seinen Antrag dadurch, daß die Regierung bis jetzt bei ihren Zollverträgen immer von dem Grundsatz ausgehe, der Zoll sei das Normale und die Zollfreiheit das Anomale. Zuletzt müßte noch Luft und Wasser als zollfreie Ausnahme von der Regel ausdrücklich im Zolltarif be- (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

zeichnet werden und doch führe die Elbe schon lange eine große Menge zollfreien Wassers aus Böhmen über die sächsische Grenze und der Regen küm- mere sich nicht um eine Zollgrenze, darum sei die Annahme des Zolles als Regel ein Unthun schon im ästhetischen Sinne und deshalb habe er seinen Antrag gestellt. Der Referent erklärt sich ebenfalls für die Resolution und das Haus tritt der Resolution bei.

Der dritte Gegenstand ist der Bericht der Handelskommission über die Verordnung vom 23. Juni 1863 wegen Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf hoher See. Derselbe wird nach dem Antrage der Kommission erledigt. §. 3 wird abgelehnt, weil, wie die Abg. Dr. Faucher, v. Köhne und Hartort hervorheben, dieser §. auf spätere Zeit als die des Zusammentritts des Landtages hinaus erlassen rechtlich ungültig sei, da in einer oktroyirten Verordnung nicht wohl eine Bestimmung enthalten sein könne, die erst in späterer Zeit Gültigkeit erlange.

Der vierte Gegenstand ist der Bericht der Budgetkommission, betreffend die Etats, 1) für die Finanzen, 2) für die verschiedenen Einnahmen bei der allgemeinen Kasernenverwaltung, 3) für das Finanzministerium für das Jahr 1863. Die ersten Positionen werden genehmigt. Bei dem Etat für das Finanzministerium werden 3600 Thlr. trotz des Einwandes des Regierungs-Kommissars, Geh. Ober-Finanzrath Wölle, für zwei Dirigentenstellen in Gumbinnen und Döbeln vom Etat abgesetzt. Bei der Position VIII. „Allgemeine Fonds“ beantragt die Kommission dem Titel 3 die Ueberschrift zu geben: „Referendatsfonds zur Vorberathung außerordentlicher Ausgaben, über welchen der Finanzminister vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der Landesvertretung verfügen kann.“ Der Regierungskommissar, Geh. Rath Wölle spricht gegen diesen Antrag und wünscht die in Rede stehende Summe von 300,000 Thlrn. ferner unter dem Titel: „Unvorhergesehene Ausgaben“ weiter genehmigt zu haben. Die Abg. Reichensheim u. Osterath sprechen für den Kommissionsantrag, während der Abg. Dr. Birchow erklärt, daß es seiner Ansicht nach weit dienlicher sei, den Fonds gänzlich abzusetzen; der Fonds sei seiner Ansicht nach ein geheimes, über den die Oberrechnungskammer keine Revision vornehme, er werde zu verschiedenen Zwecken verwendet, so z. B. zur Deckung der Kosten für die Kronungsfeier, für die Presse, zur Entschädigung für die Reichsumittelbaren etc., und deshalb sei er der Ansicht, daß das Haus, konsequent seinem früheren Beschlusse, diese Summe vom dem Etat gänzlich absetze. Einen darauf zielenden Antrag werde er noch dem Präsidium einreichen. Es sprechen noch für den Kommissionsantrag die Abg. v. Hoyerbeck, Stavenhagen und Reichensheim, und gegen die Birchows Ansicht, während sich Abg. Simon u. überhaup gegen den Kommissionsantrag ausspricht. Nachdem der Referent, Abg. Michalek, noch für den Kommissionsantrag gesprochen hat, wird derselbe mit schwacher Majorität angenommen, wodurch der Birchowsche Antrag ebenfalls erledigt ist. — Zu Nr. XIII. beantragt die Kommission, die vorgeschlagene Erhöhung des Gehalts des Stadtgerichtspräsidenten von Berlin von 2800 Thlr. auf 3000 Thlr. nicht zu genehmigen. — Abg. Rohden spricht gegen diesen Antrag, indem er auf die Verantwortlichkeit und Größe der Stellung aufmerksam macht, die eine angemessene Repräsentation verlange. Nichtsdestoweniger wird der Antrag der Kommission angenommen. Ebenso derjenige, welcher eine Erhöhung des Gehalts der Polizeipräsidenten von Berlin, Breslau und Königsberg ablehnt. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Der letzte Gegenstand betrifft die Prüfung einer im Landkreise Dornbirn stattgehabten Nachwahl, welche auf den Güterbesitzer v. Lubinski gefallen ist. Die Wahl wird für gültig erklärt. Der Präsident theilt darauf mit, daß für eine Aenderung gegenwärtig kein Material vorliege; er werde die nächste Sitzung frühestens früher als am 28. Dezember anberaumen können. Möglich sei es jedoch, daß auch dieser Termin nicht innegehalten und die nächste Sitzung dann erst am 4. Januar abgehalten werden könne. — Schluss der Sitzung 1 Uhr.

Von den Abgeordneten v. Thokarski, Dekowski und Genossen ist folgender Antrag in das Haus der Abgeordneten eingebracht und der Justizkommission überwiesen worden: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, dem königlichen Staatsministerium gegenüber die Erwartung auszusprechen, dasselbe werde, in Anerkennung des Bedürfnisses, daß den Polen Westpreußens dasjenige verständlich wird, wozu sie verpflichtet sind, nebenein verpflichtet, resp. berechtigt sind, die Anordnungen treffen, daß alle Befehle, Verfügungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Behörden in Westpreußen (Regier. Bezirk Danzig und Marienwerder) neben der deutschen auch in polnischer Sprache veröffentlicht werden. — Die Motive sind im Antrage selbst enthalten.

Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses berathet vorgestern, ob die von dem Ministerium beantragte Genehmigung des Hauses zur Untersuchung gegen den Abg. Jacoby zu ertheilen sei. In der Kommission stimmten 7 Mitglieder für die Ertheilung der Genehmigung und 7 dagegen, so daß kein Beschluß erzielt worden ist.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Dezember. Vorgestern ging hier die Nachricht ein, daß im Znowraclauer Kreise etwa 50 polnische Insurgenten die Grenze überschritten hätten, um bei einem dießseits wohnenden polnischen Güterbesitzer Geld und Lebensmittel zu requiriren. Da sich derselbe zu nichts verstehen wollte, so hat die Schaar gewaltsam ihren Tribut erhoben.

Als Fortsetzung des Kratauer „Ezas“ erscheint „Schwila“ in ganz gleicher Form.

Gestern Vormittags wurde von den Gesangsschülern des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, anschließend in Gegenwart ihrer Angehörigen, der erste Theil von Mendelssohns „Paulus“ aufgeführt.

[Weihnachtsbescherungen.] Auch in diesem Jahre zeigt sich der Sinn für Wohlthätigkeit in der regsten Weise in unserer Stadt, und es ist als ganz besonders nachahmungswürdig zu empfehlen, daß nicht nur einzelne Personen, sondern gerade die Vereine in ausgedehnterem Maße die Wohlthätigkeit üben. Mit würdigem Beispiele geht hierin unsere Voge voran, in welcher auch gestern Abend wieder, wie jedes Jahr, ungefähr 30 hübsch bedürftige Kinder, theils mit ganzen Anzügen, theils mit einzelnen Kleidungsstücken, sowie mit Kuchen, Wepfen etc. für das Fest bedacht wurden. — Sehr segensreich wirkt auch die wohlthätige Gesellschaft, an deren Spitze einige einflussreiche Damen unserer Stadt und einige der Herren Geistlichen stehen. Die gestern in der Biberischen Schule von ihnen veranstaltete Weihnachtsbescherung brachte ebenfalls einen großen Anzähl armer Kinder warme Kleidung. — Auch in der Luisenschule findet heute Abend eine Weihnachtsbescherung statt.

[Unvorsichtigkeit.] Vor einigen Tagen brachte ein Herr einen geladenen Revolver zu einem hiesigen Waidenmacher zum Entladen. Ein anderer Herr, welcher kurz darauf in der Werkstätte erschien und den Revolver dort bemerkte, nahm denselben in die Hand, um ihn zu befehlen, und schoß aus Unvorsichtigkeit einem in der Werkstätte beschäftigten Gehülften durch den rechten Oberarm, ohne indessen glücklicherweise den Knochen zu beschädigen.

Heute früh um 8 Uhr rückte eine Eskadron des 2. Leib-Husaren-Regiments unter klingendem Spiel nach der Grenze zu ab.

[Theater.] Sonntag 20. Dezember. „Die Hugenotten“, große Oper in 5 Akten von Meyerbeer. Unsere neulich ausgesprochene Ansicht, daß unter den Solisten der diesjährigen Oper so tüchtige Kräfte vertreten seien, welche auch den wesentlichen Anforderungen der großen Oper Genüge leisten würden, können wir nach der heutigen Aufführung bestätigen. — Herr Hah — Naoul — welcher leider nicht bei Stimme war, ließ deshalb um Nachsicht bitten und seine Leistung litt allerdings unter dieser Indisposition, da er seine sonstige Energie nicht entfalten konnte, indessen war immerhin die Befähigung für seine anstrengende Aufgabe ersichtlich. Die Valentine der Frau Pettenkofer gab das beste Zeugniß, daß sie ihre Rollen mit reifem Verstandniß und gewissenhaft musikalischer Ausführung zur Darstellung bringt. Als ganz untadelhaft und nahezu musterartig für unsere Bühne nennen wir die Leistungen des Herrn Thümel und der Frau Tientaler. Der Marcel des Ersten war der Sache entsprechend voll Treue und zührender Anhänglichkeit an seinen Herrn, fälschliche Viederkeit und männliche Tapferkeit, als besonders gelungen nennen wir den Vortrag des äußerst schwierigen Hugenottenliedes — 1. Akt — sowie das große Duett (Nr. 19) mit Valentine im zweiten Akt, wie denn überhaupt Herr Thümel mit seinem ersten Male Gelegenheit hatte, seine vortheilhaften Eigenschaften zu entfalten. Sein umfangreicher Bass ist metallreich und kräftig, in allen Registern

gleichmäßig ausgebildet, wohlgeleitet und fein Vortrag von durchaus lobenswerther einfacher und edler Manier. Frau Tientaler gab uns ein freundliches Bild jener lebenswürdigen Königin, welche auch der Komposition mit aller süßen Anmuth und hinreichendem Zauber einer edlen Frauengestalt umwohnen hat. Die geschäzte Künstlerin erndete mit voller Berechtigung wiederholten Beifall ein und bedauerten wir nur, daß der Nothstand der Regie auch in ihrer Partie eine arge Verkürzung statuirte hatte. — Die volle Sympathie, welche wir dem ritterlichen Nevers entgegenbringen, wird sich Herr Keller gewiß ebenfalls mit der Beiterwerden, wenn er feinsten schönen Organ zu bilden fortfährt. Für heute bemerken wir ihm, daß auch die Kunst des Recitatives ein besonderes und eingehendes Studium verlangt — Frau Tientaler, welche den Vagen vermutlich übernommen hatte, um die Besetzung zu ermöglichen, sollte eine Wiederholung solcher Experimente und Anstrengungen schon im Interesse ihrer Stimme unterlassen. Herr Kühne mag wohl guten Willen haben, aber zur Gestaltung des St. Bris fehlen ihm mancherlei Eigenschaften, welche wir nicht einzeln aufzählen wollen.

Trotz der im Eingange den Hauptdarstellern zugestandenen Anerkennung können wir nicht verhehlen, daß wir an dem Gesamteindruck, welchen die Oper machen mußte, sowie an die Ensemble's, die Chöre, das Orchester, die scenische und dekorative Darstellung etc. einen kritischen Maßstab nicht legen dürfen; die ganze Wahrheit sagen, hiesie, die lokalen Schwierigkeiten und Verhältnisse ungerechterweise übersehen, die Wahrheit aber dann verläugnen, würde einen Mangel an Pietät gegen die geniale Schöpfung unseres berühmten Zeitgenossen befehlen.

[Museum für Kunst und künstlerische Interessen in Berlin.] Verein für Kupferstich in Steinmanier und Schwarzkunst. Unter dem Namen „Museum für Kunst und künstlerische Interessen“ hat sich im Jahre 1866 in Berlin ein Verein gebildet, um „durch Herausgabe gebiegener Kunstblätter (Kupferstiche in Steinmanier und Schwarzkunst) nach anerkannt tüchtigen Werken älterer und neuerer Meister der von Jahr zu Jahr zunehmenden Uebersättigung des Publikums mit den feinsten und künstlerisch werthvollen Produkten moderner Stahlfabrikation einen Damm entgegenzusetzen und dadurch nach Kräften auf den allgemeinen Geschmack reinigend und veredelnd einzuwirken. Um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, wurde ein Comité von ausschließlich kunstverständigen Männern — zum großen Theil Mitglieder der königlichen Akademie von Berlin — gebildet, in dessen Hände die künstlerische Leitung des Unternehmens gelegt wurde. Die geschäftliche Leitung übernahm der Redacteur der deutschen Kunstzeitung, Dr. Max Schasler. Alle diese Aemter wurden von den betreffenden Comitémitgliedern ohne Entschädigung für ihre Mithaltung übernommen und beschlossen, den ganzen Ertrag, nach Abzug der Verwaltungskosten für Druck, Anzeigen, Korrespondenzen u. s. f. auf die Herstellung der Kunstblätter zu verwenden. Von der Aufstellung bestimmter Statuten sah man ab, jedoch wurden in Betreff der geschäftlichen Organisation folgende Punkte als maßgebend für den verwaltenden Sekretär festgesetzt und beschlossen: 1) Der Jahresbeitrag beträgt 3 Thlr., wofür jedes Mitglied in dem am 1. April schließenden Vereinsjahr einen gediegenen Kupferstich in Steinmanier oder Schwarzkunst erhält. Die Vertheilung findet gewöhnlich vor Weihnachten, spätestens im März, statt. 2) Jedes neuereitretende Mitglied hat für die Ausfertigung der Mitgliedskarte (außer dem Jahresbeitrag) ein für alle Mal 1 Thlr. zu zahlen; welche Summe jedoch bei rechtzeitig (vor dem 1. Januar) erfolgter Austrittsberklärung auf den letzten Jahresbeitrag gut gerechnet wird, so daß für das letzte, dann noch zu erhaltende Blatt nur 2 Thaler zu zahlen sind. Renoncirt das Mitglied jedoch auf die Zufendung desselben, so verfällt dieser advance gezahlte Thaler. 3) Die ersten 50 Drucke vor der Schrift werden in jedem Vereinsjahre unter sämtliche Mitglieder verlost und erhalten die Gewinner für den einfachen Jahresbeitrag einen (im Handel doppelt so theuren) Abdruck vor der Schrift. 4) Den auswärtigen Mitgliedern werden die Stiche in Kisten per Post und — falls nicht der Jahresbeitrag direkt eingekandt wird — unter Entnahme des Betrages per Postvorschuß übersandt. Für Kiste und Verpackung wird 10 Sgr. angerechnet. 5) Einheimische Mitglieder, welche die Stiche nicht bis zu dem in den Zeitungen bekannt zu machenden Termine abholen lassen, erhalten dieselben gegen Entrichtung von 2 1/2 Sgr. Botenlohn zugesandt. 6) Alle Meldungen zum Eintritt in den Verein, Reklamationen u. s. f., sowie Gesandungen, sind ausschließlich an den Sekretär des Museums für Kunst und künstlerische Interessen, Dr. Max Schasler in Berlin (Victoriastraße 16) zu adressiren. 7) Der Sekretär ist verpflichtet, dahin zu wirken, in den Provinzen Zweigvereine zu gründen und sich deshalb mit angesehenen, kunstliebenden Männern in Verbindung zu setzen, welche geneigt wären, eine Agentur für den Verein zu übernehmen. 8) Neueitretende Mitglieder sind berechtigt, auch die Vereinsblätter früherer Vereinsjahre zum einfachen Jahresbeitrag zu erwerben. — Einzelne, ohne Eintritt in den Verein kostet jedes Blatt 5 Thaler. Die Presse hat sich überaus günstig über die Leistungen des Vereins vernehmen lassen.

Die Ergebnisse der Verwaltung der Feuer-Societät für unsere Provinz im Jahre 1862 waren nachstehende: Die Veranlagung der Beiträge für das gedachte Jahr erfolgte von folgenden Versicherungs-Summern: in der ersten Klasse 5,432,750 Thlr., in der zweiten Klasse 23,254,125 Thlr., in der dritten Klasse 604,025 Thlr., in der vierten Klasse 16,129,975 Thlr., in der fünften Klasse 3,168,425 Thlr., in der sechsten Klasse 25,389,700 Thlr., in der siebenten Klasse 1,119,400 Thlr., in der achten Klasse 145,500 Thlr.; zusammen 75,243,900 Thlr. Für das Jahr 1861 hatten die Versicherungs-Summern bei der Veranlagung 72,596,500 Thlr. betragen; es sind also im Laufe des Jahres 1861 hinzugetreten 2,647,400 Thlr.

Die Einnahmen der Societät betragen im Jahre 1862 an ordentlichen Beiträgen 309,130 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., an Rückstellungen 87 Thlr. 3 Sgr., an Zinsen von Kapitalien 22,059 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., insgesamt 23 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.; zusammen 331,301 Thlr. 6 Sgr. Dazu treten zur Anlegung von Kapitalien 306,432 Thlr. 25 Sgr., der Bestand aus dem Jahre 1861 394,811 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. Die rechnungsmäßige Gesamteinnahme für das Jahr 1862 beträgt demnach 1,032,545 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. An Einnahmestellen haben Ende 1862 aus: ordentliche Beiträge 86 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., Rückstellungen 85 Thlr. 2 Sgr., ausgeliehene Kapitalien 44,666 Thlr. 20 Sgr.; zusammen 44,838 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.

Die Ausgaben der Societät betragen im Jahre 1862: Brandentschädigungen und Nebenkosten 302,427 Thlr. 13 Sgr., Verwaltungskosten der Provinzialdirektion 478 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., Verwaltungskosten der Provinzial-Institutentasse 2050 Thlr., Remuneration, Tantieme und Verwaltungskosten der Kreis- und Stadtdirektoren, sowie Rentanten 7949 Thlr. 9 Sgr., Projektkosten 48 Thlr. 11 Sgr., Druckkosten für Gebäudeforschreibungen und Lagerbücher 420 Thlr. 10 Sgr., Kosten für Erneuerung von Lagerbüchern 130 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., Beihilfen zur Anschaffung von Feuerlösch-Geräthschaften 814 Thlr., Reisekosten der Direktionskommissionen etc. 4110 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., Prämien für die Ermittlung von Brandstiftern 35 Thlr., Verschiedene Ausgaben 380 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf.; zusammen 323,084 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. Dazu treten zur Anlegung von Kapitalien 299,066 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Die rechnungsmäßige Gesamtausgabe für das Jahr 1862 beträgt demnach 622,151 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. Am Schlusse des Jahres 1862 verblieben noch zu zahlen: Brandentschädigungen und Nebenkosten 288,523 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf., Tantieme der Rentanten 26 Sgr. 1 Pf., zur Anlegung von Kapitalien 10,000 Thlr., zusammen 298,524 Thlr. 5 Pf.

Die rechnungsmäßige Gesamteinnahme für das Jahr 1862 betrug: 1,032,545 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., die Ausgabe 622,151 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., mithin blieb Bestand am Schlusse des Jahres 1862 410,394 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., wovon 410,100 Thlr. in zinstragenden Papieren angelegt waren.

* Czempin, 19. Dezbr. Die Laternen auf dem Banne am hiesigen Bahnhof stehen wie zum Staat da. Die Direktion sollte doch nicht die geringe Ausgabe für Del scheuen, um das reisende Publikum vor Unglücksfällen zu bewahren, die bei dem Suchen nach dem Bahnhof nur zu leicht in finsterner Nacht eintreten können. Schon ein Mal ist in ihrem gefährlichsten Blatte auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht worden; die Laternen leuchteten in Folge dessen einige Abende, jetzt stehen sie wieder unbeachtet da. — Unsere Vorstadt Woronsko hat endlich ein Paar Pumpen erhalten, die, was die Arbeit anbelangt, ihres Gleichen suchen mögen. Es sind Druckpumpen aus Kupfer vom hiesigen Kupferschmiedemeister Eincke gefertigt. Herr Eincke hat durch Anfertigung dieser Pumpen den Beweis geliefert, daß er in seinem Fache etwas Geübtenes zu leisten vermag.

11 Pleschen, 20. Dezbr. [Militärisches; Sammlungen.] Vorgestern traf bei der hiesigen Militärbehörde aus Berlin der Befehl ein, daß die 2. und 4. Schwadron des Posener Ulanen-Regiments Nr. 10, das 1. Bataillon des Schlesischen Füsilier-Regiments Nr. 38 und zwei Kompagnien vom 12. Infanterie-Regiment sofort von hier nach Miloslaw und

Breschen verlegt werden sollen. Morgen beginnt bereits der Ausmarsch. Oberst v. Frantenberg kommt mit dem Regimentsstabe nach Breschen. Die 2. Schwadron und das 1. Bataillon vom Füsilier-Regiment Nr. 38 beziehen in Miloslaw, die 4. Schwadron und zwei Kompagnien vom 12. Infanterie-Regiment in Breschen Kantonnements-Quartiere. Wir verlieren dadurch ein Trompeterchor und eine Regimentskapelle. Hierher kommt das 2. Bataillon vom 47. Infanterie-Regiment und eine halbe Schwadron vom 4. Dragoner-Regiment. Die zweite Hälfte der Schwadron wird nach Guteshoffnung verlegt. Vom 1. Ulanen-Regiment rückt eine Schwadron aus Ostrowo an die Grenze und eine andere Schwadron geht von Bunin in die Gegend von Kempen. — Nach Beschließen des Turnvereins und des Gewerbevereins sollen unter den Mitgliedern derselben Geldsammlungen für Schleswig-Holstein veranstaltet werden. Die Beschlußfassung über die Verwendung des Geldes ist den beiden Vorständen überlassen worden. Später soll ein noch nicht festgesetzter Betrag für jene Zweck aus den Vereinskassen entnommen werden. — Gestern wurden in Gernin von einem Gendarmen zwei legitimationslose Personen verhaftet und gefänglich hier eingebracht. Eine von ihnen trug einen kurzen Schafpelz, das bekannte Winterkleidungsstück der Insurgenten.

b Schwerefenz, 19. Dezbr. [Ein reisender Dieb.] Vor acht Tagen lehrte hier ein anständig gekleideter Reisender in den Gasthof der Wittwe Görli ein, nahm sich ein Zimmer und logirte dort drei Tage. Gestern Abend kam er in denselben Gasthof zurück, nahm sich abermals das vor einigen Tagen bewohnte Parterrezimmer, in welchem sich, beiläufig gesagt, zwei Bettstellen mit Betten und ein Spind mit Kleidern der Wittin angefüllt befanden. Zu nicht geringem Erstaunen fand man heute früh die Thür des Zimmers verriegelt, dagegen ein Fenster desselben geöffnet, und der Gast war fort. Bettstellen und Spind waren ihres Inhalts entleert, welcher wahrscheinlich mit dem Reisenden mitgewandert. Bis jetzt ist es der Polizei noch nicht gelungen, dem schlaunen Diebe auf die Spur zu kommen.

** Von der Warthe, 18. Dez. [Eisenbahnangelegenheit.] Aus einem Artikel in Nr. 293 d. Z. aus Wollstein ersehen wir, daß das v. Unruh'sche Comité für die Guben-Züllichau-Posener Bahn die Absicht, sich mit der Bahn möglichst nahe an Grünberg und Stenscho zu halten, im Verlaufe der Veranschlagungsarbeiten, welche uns nicht vorliegen, dahin geändert haben soll, daß die nächste Verbindung zwischen Guben, Krossen, Züllichau und Posen aufgesucht werden soll. Nach der Postkarte beträgt die Entfernung zwischen Grünberg und Züllichau und zwischen Stenscho und Buz 2 Meilen. In den gedruckten Denkschriften, d. d. Unruhstadt, 29. Sept. 1862 und Wollstein, 26. Okt. 1863, wird die Nähe von Grünberg und Stenscho als ein besonderer Vortheil für die von uns bezeichnete Richtung der Bahn geltend gemacht. Es läßt sich also nicht annehmen, daß die konfessionirende Züllichauer Linie jetzt den kürzesten Weg nördlich von Züllichau, und direkt über Buz selbst wählen werde, da sonst alle Vortheile der Nachbarschaft von Grünberg und Stenscho verloren gehen möchten, so lange nicht in erster Beziehung die in keiner Weise geförderte Idee einer Zweigbahn von Rothenburg über Grünberg, Slogau nach Posen zur Ausführung gelangt. Zum Ueberflus empfiehlt dies Memorandum des v. Unruh'schen Comité vom 8. Novbr. 1863 dem Herrn Minister ausdrücklich den Bau über Stenscho statt des veranschlagten Weges über Buz.

Da indessen der Verfasser des Wollsteiner Inserats in Nr. 293 d. Z. dem betreffenden Comité nahe zu stehen scheint, also über die gegenwärtigen Absichten desselben besser als wir unterrichtet sein kann, so nehmen wir die von ihm gegebenen Unterlagen der Erörterung an, vermögen aber dennoch unsere Bedenken gegen die angeleglichen Vorzüge der Linie Guben-Krossen-Züllichau, gegenüber der Linie Guben-Krossen-Schwiebus-Posen nicht zu überwinden.

So lange aber nicht feststeht, ob das v. Unruh'sche Comité die veranschlagte Linie über Buz, oder die dem Herrn Minister selbst als besser bezeichnete Richtung über Stenscho verfolgen will, so lange nicht klar gestellt wird, wie weit die Bahn südlich von Züllichau sich entfernen soll, kann die Erörterung der Frage, ob die Züllichau-Posener oder die Schwiebus-Posener die kürzere sei, nicht mit Nutzen weiter verfolgt werden.

Wichtiger war uns ohnedies das Bedenken, daß die Züllichauer Projekt die für die Provinz Posen so dringliche Verbindung mit Frankfurt a. d. O. erschwert. In der gedruckten Eingabe des v. Unruh'schen Comité an den Herrn Handelsminister vom 26. Oktober 1863 wird Züllichau als der Anschlußpunkt der Frankfurt-Posener Bahn bezeichnet. Wir hören jetzt, daß Bomst, ein Ort ohne alle kommerzielle Bedeutung, zu diesem wichtigen Kreuzpunkte ausersehen ist. Dadurch wird die Sachlage nicht besser, wenn wir dabei hervorheben, daß das obengedachte Comité nicht daran denkt, die Zweigbahn Frankfurt bis Bomst selbst zu bauen, während das Ambrosische Comité für die Linie Schwiebus-Posen die Zweigbahn Schwiebus-Frankfurt selbst übernehmen will. Gleichviel, ob der Anschluß der Frankfurt-Posener Bahn bei Züllichau oder Bomst erfolgt; er wird immer die Bahn Frankfurt-Posen, und dies ist für die Provinz Posen fast die wichtigere, gegen den Anschlußpunkt Schwiebus um circa 2 Meilen verlängern. Die Anhänger der südlichen Linie Guben-Züllichau-Posen übersehen, daß die abgekürzte Verbindung zwischen Posen und Frankfurt a. d. O. ein provinziell so wichtiger Zweck ist, daß das Guben-Posener Projekt sich der Erreichung desselben unter allen Umständen unterordnen muß. Schon der Anschlußpunkt Schwiebus liegt zu südlich. Wollte man mit dem v. Unruh'schen Comité den Anschluß noch 2 Meilen südlicher in Züllichau oder Bomst suchen, dann würde die Kombination der Frankfurt-Posener mit der Guben-Posener Bahn fast jede reelle Unterlage verlieren. Es wird deshalb nach unserer Meinung das vermeintliche Interesse der Städtchen Bomst, Unruhstadt, Köpzig, Wollstein u. s. w. den gewichtigen Anforderungen kommerzieller Wohlfahrt der ganzen Provinz Posen und der Bedeutung von Bentschen, Neutomysl, Buz gegenüber, wenigstens vom provinziellen Standpunkte aus betrachtet, weichen müssen.

Schließlich stehen wir oben gedachten Eisenbahn-Unternehmungen gleich fern und haben von keiner den geringsten Vortheil oder Nachtheil zu erwarten. Wir wollen deshalb wünschen, daß sich noch weiterhin eine Ausgleichung der einander gegenüberstehenden Projekte Guben-Züllichau und Guben-Schwiebus-Posen erzielen lassen möge.

r Wollstein, 18. Dez. [Rohheit; Städtisches.] Ein grauenhaftes Bild menschlicher Brutalität ward in der am 15. d. M. stattgehabten öffentlichen Sitzung der Kriminaldeputation des hiesigen Königl. Kreisgerichts entrollt. Der Eigentümer Waligorski aus Kiebel stand vor der Barre, angeklagt seinen leiblichen Vater und seine Ehefrau mehrmals derart gebissen zu haben, daß dieselben bedeutende Wunden davontrugen. Auf dem Gesichte und an den Armen der Ehefrau, die im Termine als Zeugin gegen ihn auftrat, sind die Zeichen der ihr von ihrem Ehemanne beigebrachten Wunden, trotzdem schon viele Monate verflossen sind, noch ganz deutlich zu sehen. Infolged, der sich seit vier Wochen in Untersuchungshaft befunden, gestand mit frechem Lächeln seine Brutalität ein, ohne auch nur die geringste Scur von Reue zu zeigen, und der Gerichtshof beurtheilte ihn, nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft in eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten, die er auch sofort antrat. Seinem Verlangen, sich vorher noch mit seiner Ehefrau

zu unterreden, wurde ihm nur in Gegenwart von Gerichtsdienern gestattet. Von den Ausgängen der hiesigen Stadt führen nunmehr nach allen Seiten hin Gassen, so daß, wenn der Roll auf den Chausseelinien wegfallen sollte, sie denselben nirgend mehr erheben kann, und dennoch behält sie die Verpflichtung zur Pflasterung des Marktes und einiger andern Straßen. Die Stadt will jedoch in die gänzliche Aufhebung des Solles willigen, wenn ihr für die Unterhaltungslast eine Entschädigung von 1000 Thalern ein für alle Mal aus dem Chausseebaufonds gewährt würde. Da aber nach der Berechnung des hiesigen Baumeisters Schulz die zu gewährende Entschädigung sich nur auf 778 Thaler beläuft, so haben die am 10. d. Mts. hier versammelt gewesen Kreisstände die Chausseebaukommission beauftragt, mit den städtischen Behörden dieserhalb, auf Grund der Schulzischen Berechnung, in Unterhandlung zu treten.

Literarisches.

Die überaus thätige Verlagsbuchhandlung von D. Janke in Leipzig ist wieder mit einem neuen Unternehmen hervorgetreten, das unzweifelhaft auf eine große Unterstützung Seitens des lesenden Publikums zu rechnen hat, nämlich eine neue Zeitschrift, betitelt: „Deutsche Roman-Zeitung“, welche es sich zur Aufgabe stellt, dem deutschen Publikum für das in guten Leihbibliotheken übliche Lesehonorar die neuen Roman-Erscheinungen der ersten deutschen Schriftsteller als Eigentum zu liefern. Die Zeitschrift erscheint in wöchentlichen Hefen von 5 Bogen und kostet ein Heft nur 2 1/2 Sgr., wohl ein beispiellos wohlfeiler Preis, wenn man in Erwägung zieht, was zu liefern versprochen wird. Die Verlagsbuchhandlung macht vorläufig nicht weniger als 12 große Romane namhaft, welche in der Buchausgabe 50 bis 60 Thaler kosten werden, den Abonnenten der „Romanzeitung“ aber für nur 4 Thlr. jährlich zugehen. Die ersten beiden Hefte sind bereits versandt und enthalten den Anfang zweier neuer Romane von Wilhelm Corvinus (Naabe): „Der Hungerpastor“ und von der schwedischen Schriftstellerin Marie Sophie Schwarz: „Gold und Name.“ Es werden zunächst folgen ein neuer Roman: „Deutsche Wandlungen“, von Friedrich Bodenstedt; ferner Otto Müllers: „Die Professorin von Heidelberg“, Edmund Höfers: „Ältermann Rytz“ &c.

Bermischtes.

* [Aus der pharmaceutischen Centralhalle.] Es ist eine bekannte Sache, daß der Tabak eben durch seinen Gehalt an Nikotin, welcher die Ursache des eigenthümlichen Reizes des Tabakrauches auf die Geschmacksnerven bildet, in den Gebrauch gekommen ist. Enthält der Tabak viel Nikotin, so brennt er auf der Zunge und verursacht das Gefühl des Aufstehens des Schlundes. Von je an hat man daher bei besonders kräftigen Tabaksorten, nur um den Rauch wohlriechender, den Geschmack angenehmer zu machen, die Tabakblätter verschieden durch Gährung, alkalische und saure Säuren &c. behandelt. Bei diesen Operationen verlieren die Tabakblätter einen Theil ihres Nikotingehaltes, sie werden nikotinarmer. Da es gibt gewisse Tabaksorten, die entlaugt werden müssen, wenn sie dem Raucher konveniren sollen. Daß ein Tabak durch den Verlust an Nikotin in Bezug zu seiner Verwendung als Rauchtobak leichter werden muß, liegt auf der Hand, ebenso ist es erklärlich, daß ein Tabak, der durch chemische Behandlung völlig nikotinfrei gemacht wäre, aufhören müßte, Tabak zu sein. Es ist nun eine Geschmackssache, einen nikotinfreien Tabak zu rauchen, und wenn es Einfältige giebt, die davon Gebrauch machen, so kann man wohl nichts dagegen einwenden, weil es eben eine Geschmackssache ist; ein bloßer Schwindel ist es aber, wenn Kaufleute nikotinfreien Tabak und nikotinfreie Cigarren zum Kauf anbieten, welche bedeutende Mengen Nikotin enthalten. Vor einigen Tagen untersuchten wir sogenannte nikotinfreie Cigarren. 200 Gran der grobgepulverten Cigarren wurden in einem kleinen gläsernen Aether-Extraktionsapparat mit Aether, welcher mit dem achten Theile seines Volumens weingeistiger Ammoniakflüssigkeit vermischt war,

extrahirt und nach dem Verdunsten des Ammoniaks und Aethers aus dem Auszuge der Rückstand mit kaltem Wasser verdünnt, filtrirt und mit verdünnter Schwefelsäure maassanalytisch bestimmt. (10 Th. Schwefelsäurehydrat fättigen 33 Th. Nikotin.) Da 1,2 Gran Schwefelsäurehydrat zur Sättigung verbraucht wurden, so enthielt der Tabak also 1,98 Proz. Nikotin. Gleichzeitig prüften wir in ähnlicher Weise eine Cigarre, welche als mittelstark gekauft war, und sich von der nikotinfreien Cigarre nur durch eine wenig dunklere Farbe unterschied. Diese enthielt 2,3 Proz. Nikotin. Da auch Medizinalrath Dr. Schacht und Dr. Jacobson bereits früher nicht geringe Mengen Nikotin in den nikotinfreien Cigarren aufgefunden haben, so liegt auf der Hand, daß die Tabakshändler in Stelle nikotinfreier Cigarren solche verkaufen, welche auch leichten und darum meist billigen Tabakblätter gearbeitet sind. Nikotinfreie Cigarren waren also nichts weiter, als eine Geschäftsreklamation an einfältige Raucher.

* London, 11. Dez. Seit 1860, wo die große Preisbozerei zwischen dem Amerikaner Heenan und dem Engländer Tom Sayers stattfand, ist ganz England (und auch der gebildete Theil des Publikums ist davon nicht ausgenommen) auf den Ausgang eines solchen Gefechtes nicht so gespannt gewesen, als während der letzten Tage, wo es großes Stadtgerücht war, daß derselbe Heenan gegen einen gewissen King, der seit vier Jahren eine große Rolle in den Boxerkreisen spielt, um den Ehrenpreis kämpfen werde. Die Schlägerei ist ohne Vermischung der Polizei glücklich abgelaufen; Ort der Handlung war eine Wiese in der Nähe der Südoftbahn (nach Dover), Zeit der Handlung Sonnenaufgang, Publikum vermögende Leute, welche ihre Fahrten mit 3 Guineen (21 Thlr. Preuß.) bezahlten, Wettpreis 2000 Guineen, Geld des Tages blieb Mr. King. Lange vor Morgenrauen, ja schon um 1 Uhr nach Mitternacht, hatte sich eine Masse Gesindel, welches um das große Geheimniß wußte, auf dem Bahnhofe angesammelt, theils um Uhren und Börsen zu kaufen, theils in der Hoffnung, als blinde Passagiere die reisende Partie mitmachen zu können. An dem einen wie an dem andern wurden sie jedoch von der Polizei gehindert. Hundert Polizisten in Reih und Glied standen bereit und wehrten dem Zudrange des Pöbels. Die anständig gekleideten Herren aber, welche 3 Guineen an der Kasse bezahlten, ließen sie ungehindert passieren, trotzdem die Polizei ihren Reisezweck sehr wohl kannte, trotzdem daß die Eisenbahnarten sehr mysteriös das Ziel der Fahrt nicht angab (sie lauteten bloß: „Von London und zurück“) und trotzdem es durchaus nicht wahrscheinlich war, daß ein paar Hundert Gentleman bloß zufällig an einem kalten Decembertage eine Spazierfahrt in den Nebel hinein machen sollten. Offenbar folgte die Polizei höherer Ordre, indem sie ein Auge zudrückte. Auf dem Kampffeld selber war sie diesmal gar nicht vertreten und die Bozerei konnte gemüthlich zu Ende geführt werden. Volle 35 Min. währte das anwidernde Schauspiel: es wurden 24 Gänge gemacht, die fürchterlichsten Hiebe ausgeheilt u. blutige Wunden geschlagen, bis Heenan, der Amerikaner, vor lauter Erschöpfung sich nicht mehr aufrufen konnte, worauf seinem Gegner der Siegespreis zuerkannt wurde. Lebensgefährlich soll indessen keiner von beiden getroffen sein, aber scheinlich zerichlagen und zerfest war Sieger wie Besiegter. Heenan war ohnmächtig und mußte von seinen Fremden getragen werden, während King lustig nebenher lief. Das ist mit dürren Worten die Beschreibung eines Kampfes, den alle heutigen Blätter mit großer und im höchsten Grade widerstreblicher Umständlichkeit erzählen. Nebenbei — das muß der Billigkeit wegen erwähnt werden — eifern die meisten derselben gegen die Billigkeit dieser Bozereien, aber so lange sie dies in so mildem Tone wie bisher thun, und so lange die bestehenden Geetze nicht energischer gehandhabt und besonders auch auf die Teilnehmer ausgedehnt werden, kann von einem Aufhören dieses scheußlichsten aller Sports nicht die Rede sein.

Angelommene Fremde.

Vom 20. Dezember. BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Westerski aus Wroblewo, v. Jaraczewski aus Janowowo, v. Molszewski aus Wiatrowo, v. Slawojzewski aus Ustajewo und v. Urbanowski aus Mlodoslawice. HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Hoffmeyer aus Dorf Schweriens, Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Rotmitz, Art v. Swicicci und Kämmerer Ladzinski aus Schrimm, Fabrikant Lubenow und Rentier v. Raschlow aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Bevollmächtigter Wagner aus Wiloslaw, Frau Gutsbesitzerin v. Karlowaska aus Dobieszewo. SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer v. Grabski aus Ciernierowo, die Rittergutsbesitzer v. Kierski aus Marcinkowo und Miodral aus Markowice. PRIVAT-LOGIS. Student Slogier aus Tarnopol, Wilhelmstr. Nr. 22. Vom 21. Dezember. HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Graf Maczynski aus Pawlowo, v. Kofzutki aus Janowo, Swantowski aus Gora, v. Bablocki aus Czerlin, Wendorf aus Przychoda, v. Mieczowski a. Lajewo, v. Barzjewski aus Targowagorla, Krause und Krieger aus Mokra und Frau v. Polkatecka aus Biechowo, Cand. theol. Chryznski und Geistlicher Chryznski aus Kollawo. OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer v. Twardowski nebst Frau aus Kempen, v. Barzjewski aus Cichowo, Kuzner aus Bjanowo, Waligorski aus Kostrowo und Frau v. Grabka aus Kusibora, Döw, Prediger Brand aus Slettin, die Rittergutsbesitzer v. Wolanski nebst Frau aus Barde und v. Baranowski aus Rojnowo, Apotheker Labedzki aus Binne, Kaufmann Machol aus Breslau. BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Steinbach aus Brügge, Meier aus Berlin und Wiski aus Riga, Lieutenant Kawiter aus Mierzichowo, die Rittergutsbesitzer v. Gasa-Nadlis aus Lewis, v. Lurub aus Lagiewnit, Waterne aus Umalkowo und Frau Johanne aus Malnie, Rechtsanwält Ablemann nebst Frau aus Samter, die Gutsbesitzer Freiherz nebst Frau aus Gora und Schulz nebst Frau aus Tarnowo, Gutsbesitzer v. Glabysch nebst Frau aus Kurland, Parituller Kallod aus Elbing, Oberamtmann Bertram aus Kleparz, Baumeister Kose aus Kosten. STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Direktor der Frankfurter Versicherung, Gesellschaft „Providentia“ Kubes aus Frankfurt a. M., Frau Rittergutsbesitzer Kassel aus Trzcinio, Direktor Krowowicki aus Krakau, Kaufmann Schöneberg aus Lissa, Gouvernante Fräul. Cuno aus Bienenbaum, Gerichtsassessor Göbel aus Berlin, die Gutsbesitzer v. Bientowski aus Smuzzewo und v. Dieczynski aus Mielabin. BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Potworowski aus D. Preße, v. Czarlinski aus Barzjenki, v. Lurug aus Malpin, Iwanowski aus Polen, Graf Boltowski aus Jarogoniewice, v. Dtocki aus Gogolewo und v. Bchlnski aus Twardowo, Beamtenfrau Wajzowska aus Warschau, Kaufmann Abelzdorf aus Berlin, Frau Gutsbesitzerin v. Polczynska aus Barzjewo. HOTEL DE BERLIN. Fabrikant Spitta, Porteförerbüchrich Geyer und Cleve Büttner aus Berlin, die Kaufleute Levi aus Breslau und Strauß aus Mainz, Cleve Dütsche aus Gora, Güttnerbesitzer Sattler aus Sattlershütte, die Gutsbesitzer Kernst aus Neudorf, Moris aus Grotkowo, Woydt aus Kofimeyn und Frau Gutsbesitzer Schrydlewyska aus Mierzawo, die Landwirthe Friese nebst Frau aus Lubolin und Hejn aus Dwiecki, Mühlenbesitzer Hamisch nebst Frau aus Stolnica, Bürgerfrau Kochagowska aus Woungromit, Frau Rentiere Jachna aus Brochy, Geistlicher Zimmermann aus Priment. SCHWARZER ADLER. Baumeister Kauge aus Schrimm, die Rittergutsbesitzer v. Hulewicz aus Koscianki und Frau v. Koberzka aus Stempocin, Dekonom Sliwinski aus Modliszewo, die Gutsbesitzer v. Wanbeck aus Buchwald, Grodzki aus Benfischen und Frau v. Sulitowska aus Drozno, Gutsverwalter Laszkowski aus Bagrowo. HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Antomski aus Kollatti, Boge nebst Frau aus Ulich Drowo, Cegielski nebst Frau aus Wodki und Jochimowicz aus Katarzynowo, Agronom Wulowski aus Glimo, Hauslehrer Scholz aus Soleczno, die Gutsverwalter Leujchner aus Babin und Pradzynski aus Staw, Ackerwirth Henke aus Budewitz. SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Maurermeister Schlicht aus Samter, Wirthsch. Jusp. Jasper aus Pierzmo, Fabrikant Lubenow aus Berlin, Buchhändler Jgel aus Lemberg, Schafmeister Scheffler aus Warsche, die Kaufleute Streuland und Koraner aus Gräg. DREI LILLEN. Kaufm. Bach aus Rawicz, Schauspieler Grafnic aus Breslau, die Dekonomin Bethe aus Neudand und Richter aus Liegnitz, Leinwandhändler Neumann aus Waldenburg.

Insertate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.
Die Straßenreinigungsarbeiten vor mehreren königlichen Militär-Dienstgebäuden sollen für das Jahr 1864 an den Mindestfordernden vergeben werden. Es ist hierzu auf **Mittwoch den 23. Dezember c. Vormittags 10 Uhr** ein Visitationstermin in unserm Geschäftslokale Wallstraße Nr. 1 anberaumt, zu dem Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen vor dem Termine bekannt gemacht werden. **Posen, den 19. Dezember 1863.**
Königliche Garnison-Verwaltung.
Bekanntmachung.
Es sollen die pro 1864 für den hiesigen Festungsbau auszuführenden Klemmner- und Glaser-Arbeiten im Wege der Submission öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige haben ihre schriftlichen Offerten versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse bis **Mittwoch den 23. Dezember c. Vormittags 11 Uhr** im Bureau der Festungsbau-Direktion abzugeben, woselbst auch die näheren Submissions-Bedingungen einzusehen sind. **Posen, den 19. Dezember 1863.**
Königliche Festungsbau-Direktion.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Krotoschin, I. Abtheilung.
Das den Thaddens und Lucina Paternowski'schen Eheleuten gehörige Grundstück Nr. 37 in Dobrzyca, abgeschätzt auf 9318 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll **am 25. Januar 1864 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. **Krotoschin, am 22. Juni 1863.**

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 7. Septbr. 1863.
Das der Karoline Louise Kreger geb. Wengel gehörige, unter Nr. 3 zu Kolumbia bei Posen, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6134 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst

Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll **am 11. April 1864 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Bekanntmachung.
Die Eintragungen in das Handelsregister des unterzeichneten Gerichts werden im nächsten Jahre durch die Berliner Börsenzeitung und durch die Posener deutsche Zeitung veröffentlicht werden. Die auf die Führung des Handelsgesetzbuchs sich beziehenden Geschäfte werden von dem **Kreisgerichtsdirektor Rappold** als Richter, und dem **Kansleidirektor Kaschlan** als Sekretair **Breschen, den 15. Dezember 1863.**
Königliches Kreisgericht.

Ediktal-Ladung.
Es ist hier am 22. September d. J. der circa 65 Jahre alte israelitische Schlachter **Lorenz, richtiger Moses Michel**, angeblich aus **Schwerens** bei Posen, mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 200 Thlr. verstorben. Auf den Antrag des bestellten Erbschaftskurators **Dr. jur. Weyn** hieselbst werden **1) alle Diejenigen, welche an den weil. Lorenz relictus Moses Michel Ansprüche zu haben vermeinen, und 2) alle Diejenigen, welche als Erben zu dem Nachlaß des weil. Lorenz relictus Moses Michel sich berufen glauben, auf** **Dienstag den 19. Januar 1864 Morgens 11 Uhr** vor das hiesige Gericht geladen, um ihre Erb- und sonstigen Ansprüche anzumelden und klar zu machen, widrigenfalls sie resp. von dem Nachlaß ausgeschlossen, und, wenn sich kein Erbe meldet, die Erbschaft für erbloßes Gut erklärt, bei erfolglicher Anmeldung aber den

sich legitimirenden Erben ausantwortet werden soll. **Lehe, den 25. November 1863.**
Königl. Hannoverisches Amtsgericht, Abtheilung II.
Polizeiliches.
Den 18. Dezbr. als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen: ein Stück schwarz und grün kleinfarirtes Nozzeug, ein schwarzseidener, mit Franzosen belegter Sival, ein rothbuntes seidenes Taschentuch, ein kleines Damast-Tischtuch, C. K. L. gezeichnet, drei zusammengeknäute Handtücher, zwei schwarzseidene Regenschirme und eine blaue wollene Pferdedecke.
Den 18. Dezbr. aus Altmarkt 65 entwendet: eine weiße gebälkte Tischdecke, zwei ähnliche Kommodendecken, ein Paar graue wollene Strümpfe, drei Küchenhandtücher und ein grau- und blaue gestreiftes Holtuch.
Den 20. Dez. aus Breitestr. 26: ein grauer Duffel-Weberzieher mit schwarzem Sammettragen, ein schwarzer gezippter Weberzieher mit braunem Tuch gefüttert, ein schwarzer Duffel-Weberzieher mit schwarzem Tuch gefüttert und ein schwarzseidener Leberrod.
Den 20. Dez. Abends gefunden: ein schwarz-tuchene Kellerrine mit Garnirungen.

Winter-Saison
in **Bad Homburg vor der Höhe.**
Die Winter-saison von Homburg bietet den Fremden alle Annehmlichkeiten und Bereicherungen größerer Städte.

Das großartige Konversationshaus bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet; dasselbe hat in jüngster Zeit durch verschiedene Neubauten noch weitere Ausdehnung gewonnen und enthält viele prachtvoll decorirte Räume, einen großen Ball- und Concertsaal, einen Speisesalon, Kaffee- und Rauchzimmer, mehrere geschmackvoll ausgestattete Konversations- und Spieläle. Das große Lesekabinett ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause Chevet aus Paris anvertraut. Neben Abend läßt sich die beliebte Kurkapelle von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören. Bälle, Concerte und andere Festlichkeiten wechseln, wie in der Sommer-Saison, fortwährend mit einander ab. Eine ausgezeichnete französische Baudeville Gesellschaft ist engagirt, die in dem neuerrichteten, höchst elegant ausgestatteten Theatergebäude, welches durch eine geheizte Gallerie mit dem Konversationshause verbunden ist, wöchentlich zwei bis drei Vorstellungen giebt. Große Jagden in weitem Umkreise enthalten sowohl Hochwild als alle andere Wildgattungen. Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und bayerisch-sächsischen Eisenbahnes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst direkter Eisenbahn nach Homburg. Vierzehnzüge geben täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurt zu besuchen.

Verichtigung.
Der zum 14. Januar 1864 anberaumte Holzverkaufstermin in **Moschin** wird aufgehoben und am **11. Januar** abgehalten werden. **Ludwigsberg bei Moschin, 19. Dez. 1863.**
Der königliche Oberförster Spieler.
Berlinerstraße 27/6 ist zu verkaufen. **C. A. Seidemann.**

Agenturen, Expeditionen und Incasso's werden unter billigster Berechnung prompt von mir besorgt. **Bernhard Dürr** in Stralsund.

Regenschirme sind am besten zu haben bei **Apolant, Wasserstr. 24.**

Flanelle in allen Farben zu den billigsten Preisen Wasserstraße 30 bei **S. H. Korach, Modewaarenlager u. Damontsektionen.**

Salomon Löwinoohn, große Gerberstraße Nr. 28. **Geschäftseresultat des Jahres 1862.**
Grundkapital Thlr. 3,000,000.
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1862 (exkl. der Prämien für spätere Jahre) = 1,816,007. 11 Sgr.
Prämien-Reserven = 2,722,393. 23 "
Thlr. 7,538,401. 4 Sgr.
Verficherungen in Kraft während des Jahres 1862 = 963,104,610.
Fuhrwerke zum Kohlentransport vom Bahnhof nach der Stadt sieben Breslauerstr. Nr. 15. Transport für 30 Lo. 1 Thl. 10 Sgr. 3. Löwy.

Machener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Da nach dem neuen Reglement der Posenschen Provinzial-Feuer-Sozietät die Gebäudeversicherung nunmehr auch den Privatgesellschaften gestattet ist, so hält sich die obige Gesellschaft vom 1. Januar 1864 ab auch zur Annahme von Versicherungen auf Gebäude in Posen gegen billige und feste Prämien bestens empfohlen. Den Hypothekengläubigern wird dabei die größte Sicherheit gewährt. Der Stand der Gesellschaft ergibt sich aus dem endstehenden Abschluß des Jahres 1862. Zu näherer Auskunft, sowie zur Unterstützung bei Aufnahme von Versicherungsanträgen ist jederzeit bereit der Agent der Gesellschaft **Salomon Löwinoohn,** große Gerberstraße Nr. 28.

Pofener Marktbericht vom 21. Dezember 1863.

Table with columns for 'von' and 'bis' and rows for various commodities like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc.

Spiritus, pr. 100 Quart, a 80 % Tralles am 19. Dezbr. 1863. 13 1/2 - 13 3/4

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 21. Dezember 1863. Fonds. Pofener 4% neue Pfandbriefe 92 1/2 Gd.

Börsen-Telegramme.

Table with columns for 'Berlin, den 21. Dezember 1863.' and rows for 'Roggen, leblos', 'Spiritus, matt', 'Rüböl, still'.

Table with columns for 'Stettin, den 21. Dezember 1863.' and rows for 'Weizen, unverändert', 'Roggen, unverändert', 'Rüböl, fest'.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Dezbr. Wind: W. Barometer: 28'. Thermometer: früh 3° +. Witterung: naßkalt.

Roggen ist an heutigem Markte im Werthe unverändert geblieben und der Umsatz auf Termine kann unbedeutender als er ist kaum gedacht werden.

Stettin, 19. Dezbr. Die Zufuhren betragen in den letzten 8 Tagen: Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen

Breslau, 19. Dezbr. [Tagesbericht.] Wetter: Schneetreiben. Wind: Nord-West, früh 3° Kälte. Barometer: 27' 10 1/2''

Magdeburg, 19. Dezbr. Weizen 50-52 Thlr., Roggen 38-40 1/2 Thlr., Gerste 32-36 Thlr., Hafer 23 1/2-25 Thlr.

Samburg, 19. Dezbr. Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert und ganz geschäftslos. Del fülle, loko und pr. Dezember 23 1/2

Telegraphischer Börsenbericht.

Strombericht. (Oborniker Brücke.) Am 19. Dezember. Kahn Nr. 2559, Schiffer August Lux, von Stettin nach Posen, leer.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Dezember 1863 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 5 Zoll. = 20. = 21. = 1 = 7 = 1 = 8 =

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 19. Dezember 1863.

Table with columns for 'Preussische Fonds' and rows for 'Freiwillige Anleihe', 'Staats-Anl.', 'do. 50, 52 konv.', etc.

Ausländische Fonds.

Table with columns for 'Desfr. Metalliques', 'do. National-Anl.', 'do. 250fl. Präm.-D.', etc.

Ban- und Kredit-Aktien und Antheilsscheine.

Table with columns for 'Berl. Kassenverein', 'Berl. Handels-Ges.', 'Braunschwig. Banl.', etc.

Prioritäts-Obligationen.

Table with columns for 'Aachen-Düsseldorf', 'do. II. Em.', 'do. III. Em.', etc.

Berl.-Stet. III. Em.

Table with columns for 'do. IV. S. v. St. gar.', 'Bresl.-Schw.-Fr.', 'Eöln-Crefeld', etc.

Stargard-Posen II. Em.

Table with columns for 'do. III. Em.', 'Eßüringer', 'do. II. Ser.', etc.

Stargard-Posen III. Em.

Table with columns for 'Eßüringer', 'do. II. Ser.', 'do. III. Ser.', etc.

Eisenbahn-Aktien.

Table with columns for 'Aachen-Düsseldorf', 'Aachen-Mastricht', 'Amsterd. Rotterd.', etc.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table with columns for 'Friedrichsd'or', 'Gold-Kronen', 'Eulsd'or', etc.

Industrie-Aktien.

Table with columns for 'Vest. Ront. Gas-A.', 'Berl. Eisenb. Fab. 5', 'Hörder Hüttentr. A.', etc.

Die Börse hatte ihre unstige Stimmung, in der sie gestern verlaufen war, nicht eingebüßt. Preuß. Eisenbahnaktien waren wieder fester.

Breslau, 19. Dezember. Bei fester Stimmung und mäßigem Geschäft waren die Kurse im Allgemeinen wenig verändert, nur östreich. Kreditaktien und 60er Loose etwas höher.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse. Wien, Sonnabend 19. Dezember. (Schluß-Kurse der offiziellen Börse.) Die Börse war etwas fester.